Herwig Kraus

Die Sowjetunion und ihre Nachfolgestaaten

Verzeichnis der Staaten, Regionen, Gebiete, Kreise und Hauptstädte

K · G · Saur München 2007

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über *http://dnb.d-nb.de* abrufbar.

⊗

Gedruckt auf säurefreiem Papier

© 2007 by K. G. Saur Verlag, München
Ein Imprint der Walter de Gruyter GmbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten
Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig

Satz: Michael Peschke, Berlin
Druck & Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach
Printed in Germany

ISBN 978-3-598-11773-2

Inhalt / Contents

Hinweise zur Benutzung / How to Use this Book 7

Abkürzungsverzeichnis / Abbreviations 9

Alphabetische Übersicht der Verwaltungseinheiten und Verwaltungsstufen / Alphabetical Listing of Administrative Units and Levels 10

Verzeichnis der Quellen und Literatur / Sources and Literature 14

Einleitung / Introduction 23
- Allgemeine Bemerkungen / General Remarks 23
- Der Territorialbestand / The Territories 25
- Administrative und ökonomische Rayonierung / Administrative and Economic Division 27
- Rayonbildende Faktoren / Factors in the Formation of Territorial Units 36
- Umbenennungen / Renamings 40

Staaten, Regionen, Gebiete, Kreise und Hauptstädte von A bis Z / States, Regions, Districts and Capitals from A to Z 47

Hinweise zur Benutzung

In diesem mehr als 2 100 Stichworte umfassenden Handbuch erhält man in alphabetischer Reihenfolge Informationen zu allen größeren territorialen Einheiten (Staaten, Regionen, Gebiete, Kreise) Sowjetrußlands (seit 1917), der UdSSR (1922-1991) sowie der aus ihr hervorgegangenen Staaten. Ebenso werden alle entsprechenden Hauptstädte als administrative Zentren berücksichtigt. Jeder Eintrag enthält – soweit zutreffend – folgende Informationen:

- die überprüfte offizielle Bezeichnung auf Deutsch und Russisch
- die Zugehörigkeit zur nächstgrößeren Verwaltungseinheit
- das genaue Entstehungsdatum
- die Hauptstadt
- aus welchen Territorien eine Neubildung erfolgte
- Veränderungen wie Auflösung, Herabstufung oder Aufwertung, Aufteilung, Erweiterung, Verkleinerung, Wiedereinrichtung, Umbenennung und Rückbenennung

Bei einem Teil der Artikel kommen noch Listen aller Untergliederungen hinzu. Zum besseren Verständnis häufiger Änderungen in den vergangenen 90 Jahren wird, wo erforderlich, der historische Zusammenhang dargestellt, der bei den Teilstaaten sehr umfangreich sein kann.

Die behandelten verschiedenen administrativ-territorialen Einheiten sind mit den deutschen Bundesländern, den französischen Departements, den britischen Grafschaften (counties) oder den Bundesstaaten der USA vergleichbar, auch wenn es in der Fläche erhebliche Unterschiede gibt.

Die Auflistung der Stichworte erfolgt im Allgemeinen in deutscher Sprache. Da in den nichtrussischen Nachfolgestaaten der UdSSR die nationalen Sprachen zur Staatssprache erklärt wurden, gibt es zu ihren gegenwärtigen territorialen Einheiten (z.B. estnisch linn, kasachisch oblysy, usbekisch vilojati) und den dazugehörigen Zentren auch Verweise (kursiv) in der jeweiligen Landessprache (ukrainisch, weißrussisch, in den Turksprachen usw.). Alle anderen kursiven Einträge sind einfache einsprachige Verweise auf das jeweilige Stichwort.

Wegen der Dominanz der russischen Sprache im öffentlichen Bereich werden für die Zeit bis zur Auflösung der UdSSR alle Stichwörter nur vom Russischen transkribiert und transliteriert. Danach sind auch die Benennungen in den Sprachen der anderen Nachfolgestaaten berücksichtigt. Die Übertragung ins Russische wurde beibehalten, da in diesen ehemaligen Unionsrepubliken alle Gesetze auch in russischen Parallelausgaben erscheinen.

Alle geographischen Namen und Verwaltungseinheiten werden in der volkstümlichen bzw. populären Umschrift (Transkription) wiedergegeben (z.B. Schewtschenko). In Klammern steht die wissenschaftliche Transliteration (z.B. Ševčenko), damit die genaue Schreibweise in der Originalsprache rekonstruiert werden kann. Da es schwierig ist, die baltischen und rumänischen (moldauischen) geographischen Begriffe von der russischen bzw. kyrillischen Umschrift abzuleiten, werden diese für die Sowjetzeit auch in der lateinischen Originalform angegeben. Im Deutschen allgemein gebräuchliche geographische Namen wie Moskau statt russisch Moskwa, St. Petersburg statt russisch Sankt-Peterburg, sowjetisch statt russisch sowetisch und Kiew statt russisch Kijew und ukrainisch Kyjiw werden nicht in die populäre Schreibweise übertragen.

Das Handbuch wurde bis zum Mai 2007 aktualisiert.

How to Use this Book

This handbook which comprises more than 2 100 entries contains, in alphabetical order, information on all major territorial units (states, regions, districts) of Soviet Russia (since 1917), the USSR (1922-1991) and the states emerging from it. All corresponding capitals as administrative centers have also been included. Each entry contains – where applicable – the following information:

- the verified official designation in German und Russian
- affiliation to the next largest administrative unit
- the exact date of formation
- the main city
- from which territories a new formation emerged
- changes such as dissolution, downgrading or upgrading, division, expansion, downsizing, reestablishment, renaming and restoration of previous name.

Some of the articles also include lists of all subdivisions. For a better understanding of the frequent changes in the past 90 years the historical context has been presented, which in individual states can be very extensive, where necessary.

The various listed administrative and territorial units are comparable with the German federal states, the French departements, the British counties or the federal states of the USA, even though there are considerable differences in area.

The listing of entries is generally in German. Since in the non-Russian successor states of the USSR the national languages have been declared state languages, there are indications (in italics) in the relevant national language (Ukrainian, Belorussian, Turkic languages etc.) as to their present territorial units (e.g. Estonian linn, Kazak oblysy, Uzbek viloyati) and their centers. All other italic entries are simple monolingual references to the particular keyword.

Due to the domination of the Russian language in the public area, for the period up to the dissolution of the USSR all keywords are transcribed and transliterated only from the Russian. Afterwards the designations in the languages of other successor states are also taken into consideration. Translations into Russian were retained since in the former Union republics all laws also appear in parallel Russian editions.

All geographical names and administrative units are reproduced in the popular German version (e.g. Schewtschenko). The scientific transliteration (e.g. Ševčenko) appears in parentheses, so that the exact version in the original language can be reconstructed. Since it is difficult to derive Baltic and Romanian (Moldavian) geographical terms from the Russian or Cyrillic alphabet these are also given in the original Latin form for the Soviet period. Geographical names common in German, such as Moskau instead of Moskwa in Russian, St. Petersburg instead of Sankt-Peterburg in Russian, sowjetisch instead of sowetisch in Russian and Kiew instead of Kijew in Russian and Kyjiw in Ukrainian are not rendered in the popular version.

The information in the handbook has been updated until May 2007.

Abkürzungsverzeichnis / Abbreviations

AO	Autonomes Gebiet
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
Gosplan	staatliche Planungsbehörde
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
KGB	Komitee für Staatssicherheit
Komintern	Kommunistische Internationale
KP	Kommunistische Partei
KpdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Litbel	Litauisch-Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik
LNNK	Lettische Nationale Unabhängigkeitsbewegung
MASSR	Moldauische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
MSSR	Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten
OMON	Milizeinheit zur besonderen Verwendung (Miliz=Polizei)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PMR	Transnistrische Moldauische Republik
PMSSR	Transnistrische Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik
RF	Russische Föderation
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
Sownarchos	Volkswirtschaftsrat
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
SSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
SU	Sowjetunion
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UNR	Ukrainische Volksrepublik
WZIK	Allrussisches Zentrales Exekutivkomitee
ZK	Zentralkomitee

Alphabetische Übersicht der Verwaltungseinheiten und Verwaltungsstufen / Alphabetical Listing of Administrative Units and Levels

In dieser Liste findet man alle im Kopf der Einträge vorkommenden Bezeichnungen und Kategorien territorialer Einheiten für die Zeit seit 1917. Die Auflistung erfolgt in der Regel in deutscher Sprache mit den Entsprechungen im Russischen, die auf der rechten Seite in phonetischer Schreibweise und wissenschaftlicher Transliteration wiedergegeben werden. Da mit der Auflösung der Sowjetunion in den nichtrussischen Nachfolgestaaten die Dominanz des Russischen im öffentlichen Bereich endete, stehen in der linken Spalte auch Begriffe in den nationalen Sprachen für die nachsowjetische administrative Gliederung. In diesen Fällen wird in der rechten Spalte zur deutschen Übersetzung erläutert, in welchen Staaten der Begriff verwendet wird. Weitere Erläuterungen zum Verwaltungsaufbau findet man auf den Seiten 23-40.

Abteilung	otdel (entspricht einem Kreis oder Landkreis und wurde in Randgebieten mit besonderer militärischer Bedeutung gebildet)
aimak	Bezeichnung für Rayon bei den Burjaten und im Altai
Amtsbezirk	wolost (volost') (seit 1861; administrative Unterabteilung eines Landkreises)
apgabals	Gebiet in der Lettischen SSR
apskritis	Kreis in der Republik Litauen
Arbeiterkommune, Arbeitskommune	trudowaja kommuna (trudovaja kommuna)
Arbeitersiedlung	rabotschi posjolok (rabočij posëlok)
aul	Siedlung in Mittelasien und bei den Bergvölkern im Nordkaukasus
Autonome Sozialistische Sowjetrepublik	Awtonomnaja Sowjetskaja Sozialistitscheskaja Respublika (Avtonomnaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika), abgekürzt ASSR
Bezirk, Kreis	okrug
Bezirk, administrativer	administratiwny okrug (administrativnyj okrug), nur in Moskau
Dorf	selo, sloboda
Dorfsowjet	selski sowjet (sel'skij sovet) (kleinste territoriale Einheit, administrative Untergliederung eines Rayons)
Emirat	emirat (ėmirat)
Föderation	federazija (federacija)
Föderationsbezirk	federalny okrug (federal'nyj okrug)
Föderative Republik	federatiwnaja respublika (federativnaja respublika)
Gebiet	oblast (oblast')
Gebiet, autonomes	Awtonomnaja Oblast (Avtonomnaja Oblast'), abgekürzt AO

Gebietsvereinigung	oblastnoje objedinenije (oblastnoe ob-edinenie)
Generalgouvernement	general-gubernatorstwo (general-gubernatorstvo)
Gouvernement	gubernija (seit 1708)
Großfürstentum	welikoje knjaschestwo (velikoe knjažestvo)
GUS=Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	Sodruschestwo Nesavisimych Gosudarstw (Sudružestvo Nezavisimych Gosudarstv), abgekürzt SNG
horad	Stadt in Weißrußland
judeţ (judeţul)	Kreis in der Republik Moldau
kaghak	Stadt in der Republik Armenien
kalaki	Stadt in Georgien
ķalasy	Stadt in der Republik Kasachstan
kasaba	Stadt in Gagausien
Khanat	chanat
kischlak	Dorf, Siedlung in Usbekistan und Tadschikistan
Königreich	korolewstwo (korolevstvo)
Kosakensiedlung	staniza (stanica)
Kreis, Bezirk	okrug
Kreis, autonomer	awtonomny okrug (avtonomnyj okrug)
Kreis, nationaler	nazionalny okrug (nacional'nyj okrug)
kyschtak	Dorf in Kirgisien
Landkreis, Kreis	ujesd (uezd, bis 1918 uězd) (seit dem 18. Jahrhundert; administrative Unterabteilung eines Gouvernements)
linn	Stadt in Estland
maakond	Kreis in der Estnischen Republik
mars	Gebiet in der Republik Armenien
miestas	Stadt in Litauen
misto	Stadt in der Ukraine
mkhare	Kreis in Georgien
oblusu	Gebiet in der Kirgisischen Republik
oblysy	Gebiet in der Republik Kasachstan
oraş (oraşul)	Stadt in der Republik Moldau
pilsēta	Stadt in Lettland
Protektorat	protektorat
Rayon	rajon (entspricht etwa einem Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland)
Rayon, ländlicher	selski rajon (sel'skij rajon)
Rayon, munizipaler (städtischer)	munizipalny rajon (municipal'nyj rajon), in Moskau
Rayon, republikunmittelbarer (oder zentralgeleiteter)	rajon respublikanskowo podtschinenija (rajon respublikanskogo podčinenija)
Rayon, städtischer	gorodskoi rajon (gorodskoj rajon)
Rayon, städtischer (in einer republikunmittelbaren Stadt)	gorodskoi rajon v gorode respublikanskowo podtschinenija (gorodskoi rajon v gorode respublikanskogo podčinenija)

Rayon, städtischer (in Städten, die einem Gebiet, einer Region oder einer ASSR unterstellt sind)	gorodskije rajony v gorodach oblastnowo, krajewowo ili respublikanskowo (ASSR) podtschinenija (gorodskie rajony v gorodach oblastnogo, kraevogo ili respublikanskogo / ASSR / podčinenija)
Region, Grenzmark, Land	krai (kraj)
šaary	Stadt in der Kirgisischen Republik
šäheri	Stadt in Turkmenistan
şäheri	Stadt in Turkmenistan (seit Einführung des lateinischen Alphabets)
şəhəri	Stadt in der Aserbaidschanischen Republik
šaḫri	Stadt in den Republiken Tadschikistan und Usbekistan
Siedlung	posjolok (posëlok), selenije (selenie), naseljonny punkt (naselënnyj punkt)
Siedlung mit der Funktion eines Kurortes	kurortny posjolok (kurortnyj posëlok)
Siedlung, stadtähnliche	posjolok gorodskowo tipa (posëlok gorodskogo tipa), abgekürzt pgt
Siedlung von Wochenendhäusern, Villenkolonie, Feriensiedlung	datschny posjolok (dačnyj posëlok)
Sowjetrepublik	sowjetskaja respublika (sovetskaja respublika)
Sowjetunion (SU)	Sowjetski Sojus (Sovetskij Sojuz)
Sozialistische Sowjetrepublik	Sowjetskaja Sozialistitscheskaja Respublika (Sovetskaja Socialističeskaja Respublika), abgekürzt SSR
sritis	Gebiet in der Litauischen SSR
Stadt	gorod
Stadt föderalen Ranges, Stadt föderaler Bedeutung	gorod federalnowo snatschenija (gorod federal'nogo značenija)=Moskau und Sankt Petersburg
Stadt, die einer Region unterstellt ist	gorod krajewowo podtschinenija (gorod kraevogo podčinenija)
Stadt, die einer ASSR unterstellt ist	gorod respublikanskowo (ASSR) podtschinenija (gorod respublikanskogo /ASSR / podčinenija)
Stadt, die einem Kreis unterstellt ist (betrifft auch nationale/autonome/ Kreise)	gorod okruschnowo podtschinenija (okrug okružnogo podčinenija)
Stadt, die einem ländlichen Rayon unterstellt ist	gorod rajonnowo podtschinenija (gorod rajonnogo podčinenija)
Stadt, gebietsunmittelbare (betrifft administrative und Autonome Gebiete)	gorod oblastnowo podtschinenija (gorod oblastnogo podčinenija),
Stadt, republikunmittelbare oder zentralgeleitete	gorod respublikanskowo podtschinenija (gorod respublikanskogo podčinenija)
Stadthauptmannschaft	gradonatschalstwo (gradonačal'stvo)
Station	stanzija (stancija)
Statthalterschaft	namestnitschestwo (namestničestvo)

UdSSR=Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	Sojus Sowjetskich Sozialistitscheskich Respublik (Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik), abgekürzt SSSR
Unionsrepublik	sojusnaja respublika (sojuznaja respublika)
vilojati	Gebiet in den Republiken Tadschikistan und Usbekistan
voblasc'	Gebiet in Weißrußland
Volksrepublik	narodnaja respublika
Welajat, welaýaty	Gebiet in Turkmenistan
Wirtschaftsrayon	ekonomitscheski rajon (ėkonomičeskij rajon)
Wirtschaftsverwaltungsrayon	ekonomitscheski administratiwny rajon (ėkonomičeskij administrativnyj rajon)
Zartum	zarstwo (carstvo)

Verzeichnis der Quellen und Literatur / Sources and Literature

Amtliche Handbücher zur territorialen Gliederung, herausgegeben vom zentralen Apparat (in chronologischer Reihenfolge) / Official Handbooks on the Territorial Division Issued by the Central Apparatus (in chronological order)

Gubernii i uezdy R.S.F.S.R. po dannym k 1 sentjabrja 1920 g. Izdanie N.K.V.D., Moskau 1920

Sbornik gubernij, uezdov i volostej RSFSR, Ukrainskoj SSR i SSR Belorussii. Izdanie N.K.V.D., Moskau 1921

Spisok gubernij i uezdov R.S.F.S.R. (s čislom volostej). Po dannym N.K.V.D. k 1-mu avg. 1921 g., Moskau 1921

Spisok gubernij u uezdov R.S.F.S.R., S.S.R.B. i U.S.S.R. Po dannym N.K.V.D. k 5-mu maja 1922 g. Izdanie N.K.V.D., Moskau 1922

Administrativnoe rajonirovanie RSFSR. Sbornik postanovlenij, kasajuščichsja administrativno-territorial'nogo delenija Rossii za period 1917-1922 g. po dannym administrativnoj komissii VCIK k 10 nojabrja 1922 goda. Izdanie VCIK, Moskau 1923

Administrativnye delenija S.S.S.R. po dannym k 15 maja 1923 goda. Izdanie NKVD, Moskau 1923

Administrativnoe delenie S.S.S.R. po dannym k 1 maja 1924 goda. Izdanie NKVD, Moskau 1924

Kratkij spravočnik administrativnogo delenija Sojuza S.S.R. po dannym na 1-e ijulja 1925 goda. Vypusk 1. Izdanie NKVD, Moskau 1925

Kratkij spravočnik administrativnogo delenija Sojuza SSR po dannym na 1-e oktjabrja 1925 goda. Vypusk 2. Izdanie NKVD, Moskau 1925 (Statističeskoe Bjuro NKVD RSFSR)

Territorial'noe i administrativnoe delenie Sojuza SSR na 1-oe janvarja 1925 g. Izdanie NKVD, Moskau 1925

Administrativno-territorial'nyj sostav SSSR na 1 ijulja 1925 g i 1 ijulja 1926 g. v sopostavlenii s dovoennym deleniem Rossii. Izdanie CSU SSSR, čast' 1-2, Moskau 1926

Territorial'noe i administrativnoe delenie Sojuza SSR na 1-e janvarja 1926 g. Izdanie NKVD, Moskau 1926

Territorial'noe i administrativnoe delenie Sojuza SSR (po svedenijam k načalu 1928 goda). Izdanie NKVD, Moskau 1928

Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR i spisok važnejšich naselënnych punktov (po dannym k načalu 1929 goda). Izdanie NKVD, izdanie 8-oe, Moskau 1929

Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR (po dannym k avgustu 1930 goda). Izdanie NKVD, izdanie 9-oe, Moskau 1930

Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR (po dannym na 15-e nojabrja 1930 g.). Izdanie NKVD, izdanie 10-e, Moskau 1930

Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR. Rajony i goroda SSSR, Moskau 1931

Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR (izmenenija proissedšie za vremja s 1/XI-1931 g. po 1/VII-1932 g., Moskau 1932
Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR na 15 ijulja 1934 goda, Moskau 1934
Administrativno-territorial'noe delenie Sojuza SSR. Kratkij spravočnik na 1 sentjabrja 1935 g., Moskau 1935
Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik. Na 1 marta 1937 g., Moskau 1937
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 oktjabrja 1938 goda. Izdanie pervoe, Moskau 1938
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 maja 1940 goda. Izdanie vtoroe, Moskau 1940
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1941 goda. Izdanie tret'e, Moskau 1941
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1946 goda. Izdanie četvërtoe, Moskau 1946
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1947 goda. Izdanie pjatoe, Moskau 1947
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 maja 1949 goda. Izdanie šestoe, Moskau 1949
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1951 goda. Izdanie sed'moe, Moskau 1951
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 marta 1954 goda. Izdanie vos'moe, Moskau 1954
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1958 goda. Izdanie devjatoe, Moskau 1958
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 aprelja 1960 goda. Izdanie desjatoe, Moskau 1960
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1962 goda. Izdanie odinnadcatoe, Moskau 1962
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 aprelja 1963 goda. Izdanie dvenadcatoe, Moskau 1963
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na janvar' 1965 goda, Moskau 1965
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 ijulja 1967 goda, Moskau 1967
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 ijulja 1971 goda, Moskau 1971
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1974 goda, Moskau 1974
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1977 goda, Moskau 1977
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1980 goda, Moskau 1980
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1983 goda, Moskau 1983
SSSR. Administrativno-territorial'noe delenie sojuznych respublik na 1 janvarja 1987 goda, Moskau 1987

Gesetzblätter (in chronologischer Reihenfolge) / Collections of Laws (in chronological order)

Sobranie uzakonenij i rasporjaženij rabočego i krest'janskogo pravitel'stva, Moskau 1917-1924
Sobranie zakonov i rasporjaženij raboče-krest'janskogo pravitel'stva SSSR, Moskau 1924-1938
Sobranie uzakonenij i rasporjaženij raboče-krest'janskogo pravitel'stva RSFSR, Moskau 1925-1938
Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR, Moskau 1938-1989 und 1991 (Nr. 41-52)
Vedomosti S-ezda narodnych deputatov SSSR i Verchovnogo Soveta SSSR, Moskau 1989-1991
Vedomosti S-ezda narodnych deputatov RSFSR i Verchovnogo Soveta RSFSR, Moskau 1990-1992
Vedomosti S-ezda narodnych deputatov Rossijskoj Federacii i Verchovnogo Soveta Rossijskoj Federacii, Moskau 1992-1993
Sobranie aktov Prezidenta i Pravitel'stva Rossijskoj Federacii, Moskau 1992-1994
Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii, Moskau 1994-2007

Monographien, Enzyklopädien, Handbücher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel (Die Sortierung von Sachtiteln richtet sich nach dem Schlagwort) / Monographs, Encyclopedias, Handbooks, Articles from Periodicals and Newspapers (The arrangement of subject-matter titles is based on keywords)

Abdullo, S.: Astana, stolica vo vsech smyslach slova, in: Tjurkskij mir 2, 1998, S. 36
Agzamchodžaev, A.: Obrazovanie i razvitie Uzbekskoj SSR (1924-1971), Taškent 1971
Ajnenkiel, A.: Administracja w Polsce (Zarys historyczny), Warszawa 1975
Alampiev, P. M.: Ėkonomičeskoe rajonirovanie SSSR, Band 1, Moskau 1959, Band 2, Moskau 1963
Alieva, S. U. (Hrsg.): Tak ėto bylo. Nacional'nye repressii v SSSR 1919-1952 gody, 3 Bände, Moskau 1993
Alma-Ata. Ėnciklopedija, Alma-Ata 1983
Amburger, E.: Geschichte der Behördenorganisation Rußlands von Peter dem Großen bis 1917, Leiden 1966
Anes, G.: Deportirovannye v Kazachstan narody: vremja i sud'by, Almaty 1998
Administrativno-territorial'noe delenie **Archangel'skoj** gubernii i oblasti v XVIII-XX vekach. Spravočnik, Archangel'sk 1997
Arnold, J.: Die nationalen Gebietseinheiten der Sowjetunion (Staatlichkeit, Souveränität und Autonomie im Sowjetföderalismus), Köln 1973
Bagirov, J. A.: Iz istorii sovetsko-tureckich otnošenij v 1920-1922 gg. (po materialam Azerbajdžanskoj SSR), Baku 1965
Bal'zak, S. S., Vasjutin, V. F., Fejgin, J. G.: Ėkonomičeskaja geografija SSSR, Moskau 1940
Barachtjan, V. A., Pavlovskij, R. S.: Sozdanie i razvitie sovetskogo administrativno-territorial'nogo ustrojstva,in: Učënye zapiski Char'kovskogo juridičeskogo instituta 1, 1957, S. 94-130

Beckherrn, E., Dubatow, A.: Die Königsberg Papiere (Neue Dokumente aus russischen Archiven), München 1994
Begijan, A. Z., Vartapetjan, A. V.: Voenno-političeskaja i ėkonomičeskaja pomošč' Rossijskoj Federacii Armjanskoj SSR v 1920-1922 gg., in: Istorija SSSR 1, 1960, S. 114-125
Bilinsky, A.: Die Reform der örtlichen Verwaltung in der UdSSR, in: Studien des Instituts für Ostrecht 12, 1961, S, 59-126
Administrativno-territorial'noe ustrojstvo **BSSR**, Band 1 (1917-1941), Band 2 (1944-1980), Minsk 1985 und 1987
Bulei, I.: Kurze Geschichte Rumäniens, Bukarest 1998
Cikulin, V. A.: Istorija gosudarstvennych učreždenij SSSR 1936-1965 gg., Moskau 1966
Čistjakov, O. I.: Nacional'no-gosudarstvennoe stroitel'stvo v RSFSR v gody graždanskoj vojny (1918-1920), Moskau 1964
Ders.: Stanovlenie Rossijskoj federacii (1917-1922), Moskau 1966
Cüj oblusu (Čujskaja oblast'). Ėnciklopedija. Biškek 1994
Deportacii narodov SSSR (1930-e-1950-e gody), in: Materialy k serii „Narody i kul'tury" 12, Teil 1 und 2, Moskau 1992-1995
Istorija **diplomatii**, Band 2, Moskau 1945
D'jakova, N. A.: Rossija-Latvija-Ėstonija: Istorija i segodnjašnjaja real'nost', in: SŠA 1, 1994, S: 47-56
Donidze, G. I.: Vozvraščënnye nazvanija (svodnyj spisok za 1987-1991 gg.), in: Geodezija i kartografija 11-12, 1992, S. 29-34
Ders.: Vozvraščënnye nazvanija, in: Geodezija i kartografija 4, 1993, S. 43-44 und 7, 1993, S. 42-44
Drobižev, V. Z., Koval'čenko, I.D., Murav'ëv, A.V.: Istoričeskaja geografija SSSR, Moskau 1973
Džunušev, A.: Iz istorii obrazovanija Kirgizskoj Avtonomnoj respubliki, Frunze 1966
Enukidze, A.: Likvidacija okrugov i zadači rajonov, Moskau 1930
Eroškin, N. P.: Istorija gosudarstvennych učreždenij dorevoljucionnoj Rossii, Moskau 1983, 3. Auflage
Sovetskaja **Ėstonija**. Ėnciklopedičeskij spravočnik, Tallin 1979
Fadeeva, L. A.: Iz istorii administrativnogo rajonirovanija v RSFSR (1928-1930 gg.), in: Istoričeskie zapiski 44, 1953, S. 12-36
Zakon ob osobom pravovom statuse **Gagauzii** (Gagauz Eri), in: Nezavisimaja Moldova 18.1.1995, S. 2
Galojan, G. A.: Bor'ba za Sovetskuju vlast' v Armenii, Moskau 1957
Galustjan, A. A.: Iz istorii bor'by trudjaščichsja Gjandžinskoj (Elizavetpol'skoj) gubernii Azerbajdžana za Sovetskuju vlast' (1917-1920 gody), Baku 1963
Slovar' **geografičeskich** nazvanij SSSR, Moskau 1983, 2. Auflage
Gordienko, A. A.: Sozdanie sovetskoj nacional'noj gosudarstvennosti v Srednej Azii, Moskau 1959
Istorija Sovetskogo **gosudarstva** i prava, Band 1 (1917-1920), Moskau 1968, Band 2 (1921-1935), Moskau 1968, Band 3 (1936-1945), Moskau 1985
Graždanskaja vojna i voennaja intervencija v SSSR. Ėnciklopedija, Moskau 1987, 2. Auflage

Grossman, V.: Opytno-pokazatel'nye okruga (tezisy), Moskau 1929
Ders.: Opytno-pokazatel'nye okruga, Moskau 1930
Grunzinskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Tbilisi 1981
Gubernija. Bol´šaja Sovetskaja Ėnciklopedija, Band 7, Moskau 1972, 3. Auflage, S. 425-429
Gurvič, S.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo i naselenie Sojuza SSR, in: Vlast' Sovetov 9, 1928, S. 5-6
Ders.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo i administrativnoe delenie SSSR, in: Vlast' Sovetov 10-11, 1928, S. 10-12
Gusev, L. I.: Likvidacija okrugov i ukreplenie rajonov, Moskau-Leningrad 1930
Hayit, B.: Turkestan im Herzen Euroasiens, Köln 1980
Ilyin, P.: Renaming of Soviet Cities after Exceptional People: A Historical Perspective on Toponymy, in: Post-Soviet Geography Vol. 34, No. 10, 1993, S. 631-660
Isaev, M. I.: Sto tridcat' ravnopravnych (o jazykach narodov SSSR), Moskau 1970
Iskandarov, M.: Iz istorii sovetskogo stroitel'stva v Tadžikistane (1924-1929), Dušanbe 1976
Ders.: Iz istorii sovetskogo stroitel'stva v Tadžikistane (1929-1937), Dušanbe 1983
Jacoby, V.: Geschichte und Geschichtsschreibung im Konflikt um Berg-Karabach, in: Ethnos-Nation 1-2, 1998, S. 63-84
Jussila, O., Hentilä, S., Nevakivi, J.: Politische Geschichte Finnlands seit 1809 (vom Großfürstentum zur Europäischen Union), Berlin 1999
Kadyrov, V. A.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Turkmenskoj SSR, Ašchabad 1976
Kalnmač, L.: Administrativnoe delenie Latvii s načala XX veka do 1940 goda, in: Izvestija Akademii nauk Latvijskoj SSR 12, 1959, S. 5-14
Respublika **Karelija**. Administrativno-territorial'noe ustrojstvo, Petrozavodsk 1996
Očerki istorii **Karel'skoj** organizacii KPSS, Petrozavodsk 1974
Kaslas, B. J.: The Lithuanian Strip in Soviet-German Secret Diplomacy, 1939-1941, in: Journal of Baltic Studies, Vol. 4, No. 3, 1973, S. 211-225
Kazachskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika. Ėnciklopedičeskij spravočnik, Alma-Ata 1981
Kazachskaja SSR. Administrativno-territorial'noe delenie na 1 janvarja 1989 goda. Izdanie devjatoe, Alma-Ata 1989
Spravočnik po istorii administrativno-territorial'nogo delenija Vostočnogo **Kazachstana** (1920-2002 gg.), Ust'-Kamenogorsk 2005
Spravočnik po administrativno-territorial'nomu deleniju **Kazachstana** (avgust 1920 g.-dekabr' 1936 g.), Alma-Ata 1959
Kirgizskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika. Ėnciklopedija, Frunze 1982
Ključnikov, J. V., Sabanin, A.: Meždunarodnaja politika novejšego vremeni v dogovorach, notach i deklaracijach, Teil 2, Moskau 1926
Knipovič, B. N.: K metodologii rajonirovanija, Moskau 1921
Kobro, G.: Das Gebiet von Kars und Ardahan. Historisch-landeskundliche Studie zu einer Grenzregion in Ostanatolien/Transkaukasien. Dissertation, München 1989
Istorija Sovetskoj **konstitucii** (v dokumentach): 1917-1956, Moskau 1957
Konstitucionnoe pravo. Ėnciklopedičeskij slovar', Moskau 2000
Koutcharian, G.: Der Siedlungsraum der Armenier unter dem Einfluß der historisch-politischen Ereignisse seit dem Berliner Kongreß 1878: eine politisch-geographische Analyse und Dokumentation, Berlin 1989 (Abhandlungen des Geographischen Instituts, Anthropogeographie, Band 43)

Koržichina, T. P.: Istorija gosudarstvennych učreždenij SSSR, Moskau 1986
Košeleva, A. I., Vasil'ev, P. A.: Administrativno-territorial'noe delenie Tadžikistana (istoričeskij očerk), Stalinabad 1948
Kraj. Bol'šaja Sovetskaja Ėnciklopedija, Band 13, Moskau 1973, 3. Auflage, S. 314
Krutalevič, V. A.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo BSSR, Minsk 1966
Kuliev, O.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Turkmenistana (načalo XIX v.-1980 g.), Ašchabad 1989
Kušnir, A. G.: Izmenenija v oblastnom (kraevom) delenii RSFSR v 30-e gody, in: Problemy istorii SSSR 4, 1974, S. 315-329
Ders.: Reforma mestnogo upravlenija v RSFSR (konec 20-ch-načalo 30-ch godov), in: Vestnik Moskovskogo universiteta, Serie IX, 4, 1975, S. 48-60
Ders.: Administrativnoe rajonirovanie SSSR v gody socialističeskogo stroitel'stva, in: Istorija SSSR 6, 1981, S. 132-140
Kuznecova, S. I.: Ustanovlenie sovetsko-tureckich otnošenij (k 40-letiju moskovskogo dogovora meždu RSFSR i Turciej), Moskau 1961
Kyrgyzstan. Ėnciklopedija, Biškek 2001
Sovetskaja **Latvija** (Latvijskaja Sovetskaja Ėnciklopedija), Riga 1985
Litva. Kratkaja Ėnciklopedija, Vil'njus 1989
Lužin, A. V.: O soveršenstvovanii administrativno-territorial'nogo ustrojstva Sovetskogo gosudarstva, in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo 9, 1962, S. 47-57
Ders.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Sovetskogo gosudarstva, Moskau 1969
Mark, R. A.: Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Ein Lexikon, Opladen 1992, 2. Auflage
Ders.: Moldova-Probleme mit der nationalen und staatlichen Selbstfindung, in: Ethnos-Nation 1, 1995, S. 27-39
Ders.: Das Gesetz über die besondere Rechtsstellung von Gagausien (Gagauz-Yeri) in der Republik Moldova, in: WGO. Monatshefte für osteuropäisches Recht 5, 1995, S. 291-306
Masov, R. M. (Hrsg.): Očerki po istorii Sovetskogo Badachšana, Dušanbe 1985, 2. Auflage
Mattisen, Ė.: Ėstonija-Rossija: istorija granicy i eë problemy, Tallinn 1995
Meissner, B.: Die Verfassungsentwicklung der Sowjetunion seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht, 1949, S. 766-787
Ders.: Die verfassungsändernde Gesetzgebung des Obersten Sowjets der UdSSR und die Entwicklung der Ministerien 1947-1949, in: Europa-Archiv, Juli 1949, S. 2301-2306
Ders.: Die administrativ-territoriale Gliederung der Sowjetunion, in: Osteuropa 3, 1952, S. 213-215
Menabde, A. I.: Nekotorye voprosy razvitija gruzinskoj nacional'noj gosudarstvennosti, Tbilisi 1970
Merkviladze, V. N.: Sozdanie i ukreplenie sovetskoj gosudarstvennosti v Gruzii (1921-1936), Tbilisi 1969
Milewski, J. J.(Hrsg.): Początki niepodległości Łomża-Białystok-Grodno-Suwałki 1918-1919, Białystok 1998
Sovetskaja **Moldavija**. Kratkaja Ėnciklopedija, Kišinëv 1982
Moskva. Gorodskoe upravlenie. Spravočnik, Moskau 1997

Mühlen, H. von zur: Die Narva-Frage und die Grenze im Nordosten Estlands, in: Zeitschrift für Ostforschung 41, 1992, S. 248-257
O **naimenovanijach** geografičeskich ob-ektov (Gesetz vom 18.12.1997), in: Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii 51, 1997, S. 10151-10157
Naryn oblusu. Ėnciklopedija, Biškek 1998
Nelidov, A. A.: Istorija gosudarstvennych učreždenij SSSR 1917-1936 gg., Moskau 1962
Neukirch, C.: Die Republik Moldau (Nations- und Staatsbildung in Osteuropa), Münster 1996
Ders.: Der Status Transnistriens aus politischer und völkerrechtlicher Sicht, Kiew 1998
Neumann, R.: Die ostpolnischen Gebiete nach 1945, in: Zeitschrift für Ostforschung 5, 1956, S. 395-417
Nikonov, V. A.: Kratkij toponomičeskij slovar', Moskau 1966
Novosibirsk. Ėnciklopedija, Novosibirsk 2003
Ošskaja oblast'. Ėnciklopedija, Frunze 1987
Ostlast'. Bol'šaja Sovetskaja Ėnciklopedija, Band 18, Moskau 1974, 3. Auflage, S. 185-190
Pavlovskij, R. S.: Voprosy administrativno-territorial'nogo ustrojstva v svete rešenij XX s-ezda partii, in: Učënye zapiski Char'kovskogo juridičeskogo instituta 12, 1958, S. 45-63
Pavlovskij, R. S., Šafir, M. A.: Administrativno-territorial'noe ustrojstvo SSSR, Moskau 1961
Dies.: O nekotorych voprosach sovetskogo administrativno-territorial'nogo ustrojstva, in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo 5, 1961, S. 39-49
Pogosjan, A. M.: Karskaja oblast' v sostave Rossii, Erevan 1983
Pokrovskaja, I. P.: Administrativno-territorial'nye izmenenija v Karelii za 1920-1957 gg., Petrozavodsk 1960
Političeskaja ėnciklopedija, Band 1-2, Moskau 2000
Pospelov, E. M.: Imena gorodov: včera i segodnja (1917-1992). Toponomičeskij slovar', Moskau 1993
Ders.: Geografičeskie nazvanija Rossii, Moskau 2003
Potëmkin, L. A.: U severnoj granicy (Pečenga sovetskaja), Murmansk 1965
Praesent, H.: Die Bevölkerungsgeographie des Cholmer Landes, in: Petermanns Mitteilungen, Heft Januar/Februar 1918, S. 54-62
Ders.: Die Nationalitätenverteilung im Gouvernement Suwalki, in: Petermanns Mitteilungen, Heft Januar/Februar 1919, S. 12-16
Ob uporjadočenii dela **prisvoenija** imën gosudarstvennych i obščestvennych dejatelej krajam, oblastjam, rajonam, a takže gorodam i drugim naselënnym punktam, predprijatijam, kolchozam, učreždenijam i organizacijan (Gesetz vom 11.9.1957), Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR 19, 1957, S. 579-580
Pyžikov, A. V. (Hrsg.): Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Rossii. Istorija i sovremennost', Moskau 2003
Regiony Rossii. Informacionno-statističeskij sbornik, Band 1, Moskau 1997 (Goskomstat Rossii)
Repida, A.: Obrazovanie Moldavskoj ASSR, Kišinëv 1974
Rhode, G.: Polnisch-sowjetischer Gebietsaustausch, in: Zeitschrift für Geopolitik, Jahrgang 22, 1951, S. 443-444
Chronological History of **Romania** (under the guidance of C.C.Giurescu), Bucharest 1974, 2. Auflage

Rozenfel'd, A. Z.: Tadžikojazyčnoe naselenie Sovetskogo Badachšana, in: Sovetskaja ėtnografija 1, 1963, S. 118-122
Rutenberg, G.: Die baltischen Staaten und das Völkerrecht. Die Entstehungsprobleme Litauens, Lettlands u. Estlands im Lichte des Völkerrechts, Riga 1928
Rževskij, V. A.: Territorial'naja organizacija sovetskogo gosudarstva, Saratov 1966
Istorija **Samarkanda**, Band 2, Taškent 1970
Tak bylo (Chronika sobytij v **Samarskoj** gubernii, krae, oblasti. 1870-1990 gg.), Band 1 (1870-1937), Samara 1992
Schweisfurth, T.: Vom Einheitsstaat (UdSSR) zum Staatenbund (GUS), in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 52/3-4, 1992, S. 541-696
Ders.: Das Recht der Staatensukzession. Die Staatenpraxis der Nachfolge in völkerrechtliche Verträge, Staatsvermögen, Staatsschulden und Archive in den Teilungsfällen Sowjetunion, Tschechoslowakei und Jugoslawien, in: Das Recht der Staatensukzession, Heidelberg 1996, S. 49-233 (Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Band 35)
Schweitzer, R.: Die Verwaltungsorganisation der UdSSR (Rayonierung), Osteuropa, 10. Jahrgang, Oktober 1934-September 1935, S. 711-728
Serebrjakova, Z. L.: Oblastnye ob-edinenija Sovetov Rossii (mart 1917-dekabr' 1918), Moskau 1977
Šereševskij, B. M.: Sozdanie Dal'nevostočnoj respubliki, in: Voprosy istorii, 3, 1966, S. 31-42
Šerstobitov, V. P. (Hrsg.): Istorija nacional'no-gosudarstvennogo stroitel'stva v SSSR 1917-1978, Band 1 (1917-1936), Band 2 (1937-1978), Moskau 1979, 3. Auflage
Severin, P. J.: Ukrupnenie Belorusskoj SSR v 1924 g., in: Istoričeskie zapiski 6, 1954, S. 289-304
Severo-Kazachstanskaja oblast'. Ėnciklopedija, Almaty 2004
Sidamonidze, U. I.: K istorii Zakavkazskoj federacii sovetskich respublik, in: Istorija SSSR 1, 1961, S. 49-61
Starkov, B. A.: Kak Moskva čut' ne stala Stalinodarom, in: Izvestija CK KPSS 12, 1990, S. 126-127
Stopinski, S.: Das Baltikum im Patt der Mächte (Zur Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens im Gefolge des Ersten Weltkriegs), Berlin 1997
Šul'gina, O. V.: Formirovanie političeskoj karty Rossii: istoriko-kartografičeskij analiz, in: Geodezija i kartografija 12, 2001, S. 26-33
Sul'kevič, S. I.: Nacional'no-territorial'noe stroenie Sojuza SSR, Moskau 1933
Suny, R. G.: The Baku Commune 1917-1918, Princeton 1972
Tadžikskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Dušanbe 1984, 2. Auflage
Talas oblusu (Talasskaja oblast'). Ėnciklopedija, Biškek 1995
Tarchov, S.: Änderungen geographischer Namen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, in: Österreichische Osthefte, Jahrgang 34, 1992, S. 452-466
Tolstov, S. P. (Hrsg.): Narody Srednej Azii i Kazachstana, Band 1-2, Moskau 1962-1963
Troebst, S.: Von „Gagauz Halkı" zu „Gagauz Yeri". Die Autonomiebewegung der Gagausen in Moldova von 1988 bis 1998, in: Ethnos-Nation 7, 1999, S. 41-54
Turkmenskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Ašchabad 1984
Tverskaja oblast'. Ėnciklopedičeskij spravočnik, Tver' 1994
Ukraïns'ka RSR. Administratyvno-terytorial'nyj ustrij (na 1 sičnja 1987 roku), Kyïv 1987
Materialy po rajonirovaniju **Uzbekistana**, Samarkand 1926
Goroda **Uzbekistana**, Taškent 1965
Uzbekskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Taškent 1981

Istorija **Uzbekskoj** SSR v osnovnych datach (1924-1965), Taškent 1966
Vardys, V. S., Sedaitis, J.B.: Lithuania. The Rebel Nation, Oxford 1997
Völkl, E.: Transnistrien und Odessa (1941-1944), Regensburg 1996
Vostokov, P.: Les divisions administratives et nationales de l'U.R.S.S., in: Le Monde slave 8, 1932, S. 303-320 und 10, 1932, S. 100-122
Westerlund, L.: Länsförvaltningen (Landshövdingarna, regeringsmakten och politiken i Finland åren 1809-1992), Helsinki 1993
Pobeda sovetskoj vlasti v **Zakavkaz'e**, Tbilisi 1971
Zikmund, H.: Neue geographische Namen im europäischen Teil der ehemaligen Sowjetunion und ihre Wiedergabe und Verwendung im Deutschen, in: Europa ethnica 4, 1993, S. 186-193
Ders.: Die Namen der Sowjetunion-Nachfolgestaaten, in: Namenkundliche Informationen 70, 1996, S. 26-34
Zlatopol'skij, D. L.: Nacional'no-gosudarstvennoe ustrojstvo SSSR, Moskau 1977

Einleitung / Introduction

Allgemeine Bemerkungen / General Remarks

In der Sowjetunion und den Nachfolgestaaten sind hunderte von Handbüchern zur administrativ-territorialen Einteilung der UdSSR, der damaligen Unionsrepubliken und jetzt unabhängigen Staaten sowie zu einzelnen Territorien erschienen, aber kein Gesamtüberblick für die Zeit nach 1917. Die amtlichen Handbücher geben nur den jeweiligen aktuellen Stand wieder und die Angaben zur historischen Entwicklung beschränken sich auf Einleitungen und Fußnoten. Mit dem vorliegenden Buch ist zum ersten Mal eine Gesamtübersicht verfügbar. Diese ist dringend erforderlich, da es schwierig ist, sich in der verwirrenden Vielfalt territorialer Einheiten und ständiger Änderungen und Umbenennungen während der Sowjetzeit und nach der politischen Wende zu orientieren.

Es gab zum Beispiel innerhalb der RSFSR nacheinander zwei verschiedene, territorial und ethnisch nicht identische Kirgisische Autonome Sozialistische Sowjetrepubliken und gleichzeitig zwei unterschiedliche Burjat-Mongolische Autonome Gebiete. Die Hauptstadt Kasachstans änderte innerhalb von fünf Jahren dreimal ihren offiziellen Namen und Nordossetien und Inguschetien hatten als separate Gebietskörperschaften zeitweise dieselbe Stadt als administratives Zentrum. Zu diesen zahlreichen Kuriositäten gehört, daß das Gebiet Krasnowodsk in Turkmenien zwischen 1939 und 1992 viermal gebildet und aufgelöst wurde und jetzt als Welajat Balkan weiterbesteht. Ungewöhnlich ist auch, daß in Tadschikistan die Gebiete Kuljab und Kurgan-Tjube 1988 zum Gebiet Chatlon vereinigt, 1990 wieder getrennt und 1992 erneut zu dem genannten Gebiet vereinigt wurden. In nachsowjetischer Zeit ist eine gewisse Stabilität in dem Verwaltungssystem der Staaten der GUS und des Baltikums feststellbar, wichtige Änderungen erforderten aber auch weiterhin eine Aktualisierung der Daten zur territorialen Gliederung und Benennung administrativer Zentren.

Dieses Handbuch kann nützlich sein, wenn renommierte Handbücher aus dem deutschen und angelsächsischen Sprachraum nicht aktualisiert wurden oder falsche Angaben enthalten. Als zum Beispiel die Städte Leningrad, Swerdlowsk und Leninabad (Tadschikistan) 1991 wieder ihre historischen Namen Sankt Petersburg, Jekaterinburg und Chodschent erhielten, wurden in verschiedenen Publikationen auch automatisch die gleichnamigen Gebiete umbenannt, obwohl das aus den entsprechenden Gesetzen nicht hervorgeht. Die sowjetischen Benennungen der Gebiete Leningrad und Swerdlowsk gibt es noch immer und das Gebiet Leninabad heißt erst seit dem 10.11.2000 Gebiet Sogd.

Irreführend sind auch die in der sowjetischen Historiographie üblichen Rückdatierungen. So wird zum Beispiel im letzten amtlichen Handbuch zur administrativ-territorialen Gliederung der Sowjetunion vom Jahre 1987 die Bildung der Kalmückischen ASSR nur auf das Jahr 1935 zurückdatiert. Unerwähnt bleiben die Deportation der Kalmücken und die Auflösung ihrer autonomen Republik im Jahre 1943 und die Wiedereinrichtung ihrer nationalen Gebietskörperschaft nach der Rehabilitierung in den Jahren 1957 und 1958.

Diese in sowjetischer Zeit praktizierte Vereinfachung chronologischer Datierungen betrifft auch die Weißrussische SSR. In dem gleichen Handbuch wird die Tatsache übergangen, daß die Sowjetrepublik nach ihrer Proklamation im Jahre 1919 ein zweites Mal im folgenden Jahr gegründet wurde, da sie zwischenzeitlich mit der Litauischen SSR zur „Litbel" vereinigt worden war. Ferner wird die Gründung der RSFSR fälschlicherweise mit dem Datum der Oktoberrevolution gleichgesetzt. Andererseits wird die Gründung der drei ehemaligen

baltischen Unionsrepubliken auf das Jahr der Invasion sowjetischer Truppen (1940) datiert. Man erfährt nicht, daß schon nach dem Ersten Weltkrieg eine kurzlebige Litauische und eine Lettische SSR proklamiert wurden und es sechs Monate eine Estnische (Estländische) Arbeiterkommune gab.

In diesem Handbuch werden in etwas mehr als 2 100 Stichwörtern nur die großen und mittleren territorialen Einheiten Rußlands, der ersten Sowjetrepubliken, der SU und der Nachfolgestaaten in dem Zeitraum von 1917 bis zur Gegenwart behandelt. Nicht berücksichtigt wurden die mehr als 750 Landkreise und über 15 000 Amtsbezirke, die fast 5 000 Rayons, mehr als 4 000 stadtähnlichen Siedlungen und beinahe 75 000 Dorfsowjets. Einzelne dieser Verwaltungseinheiten der untersten Stufe sind in die Liste der Stichwörter nur aufgenommen worden, wenn sie einen besonderen Status hatten. Von den fast 2 200 Städten verschiedener Kategorien haben nur die administrativen Zentren eine Eintragung erhalten.

Nicht zu finden sind unter den Stichwörtern auch die vor allem während des Bürgerkrieges (1918-1920) entstandenen zahlreichen kurzlebigen lokalen Staatsgebilde. Zu ihnen gehörten im Nordkaukasus die Sowjetrepubliken des Terek-Gebietes (März 1918-Februar 1919), im Kuban (April-Mai 1918) und am Schwarzen Meer (März-Mai 1918) sowie die unabhängige Nordkaukasische Föderative Republik (Bund der Völker Nordkaukasiens und Dagestans (Mai 1918-Mai 1919), die nichtbolschewistische nationale tatarische Republik Idel-Ural im Wolga-Ural-Gebiet (November 1917-März 1918) und die autonome Republik Alasch-Orda in Kasachstan (Dezember 1917-November 1918). Gar nicht oder nur in Form von Verweisen werden die vielen einseitigen Statuserhöhungen unter den Subjekten der Russischen Föderation und in umstrittenen und abtrünnigen Gebieten anderer GUS-Staaten behandelt, die von den jeweiligen Zentralregierungen nicht anerkannt wurden. Hierzu zählten die Proklamierung einer Ural-Republik und Republik Südural anstelle der Gebiete Swerdlowsk und Tscheljabinsk im Juli 1993 und die Aufwertung der Autonomen Kreise der Nenzen und Tschuktschen zu autonomen Republiken im Herbst 1990. Diese Statusänderungen erfolgten im Rahmen der Russischen Föderation. Ohne Anerkennung blieben ebenso zwei separatistische Republiken im Bestande der Republik Moldau: die Gagausische Sozialistische Sowjetrepublik und die Transnistrische Moldauische Republik. Vergeblich betrieben die nicht anerkannten Republiken Abchasien und Südossetien, die ihre Souveränität bzw. Unabhängigkeit deklariert hatten, auch die de-jure-Loslösung von Georgien. Für die Halbinsel Krim gilt statt des Staatsnamens „Republik Krim" die in die ukrainische Verfassung aufgenommene Bezeichnung „Autonome Republik der Krim". Die lange zwischen Armenien und Aserbaidschan umstrittene selbstausgerufene „Republik Berg-Karabach" ist völkerrechtlich nicht anerkannt, da bisher kein Kompromiß zwischen der territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan und dem Selbstbestimmungsrecht der Karabach-Armenier gefunden werden konnte. Tschetschenien, das seine Unabhängigkeit und international nicht anerkannte Sezession von Rußland erklärte, gehört laut Verfassung als Tschetschenische Republik zum Territorialbestand der Russischen Föderation.

Wie bereits erwähnt, werden wegen der Dominanz der russischen Sprache im öffentlichen Bereich für die Zeit bis zur Auflösung der UdSSR alle Stichwörter nur vom Russischen transkribiert und transliteriert. Danach sind auch die Benennungen in den Sprachen der anderen Nachfolgestaaten berücksichtigt. Die Übertragung ins Russische wurde beibehalten, da in diesen ehemaligen Unionsrepubliken alle Gesetze auch in russischen Parallelausgaben erscheinen.

Alle geographischen Namen und Verwaltungseinheiten werden in der volkstümlichen Umschrift (Transkription) wiedergegeben. In Klammern steht die wissenschaftliche Transliteration, damit die genaue Schreibweise in der Originalsprache rekonstruiert werden kann. Da es schwierig ist, die baltischen und rumänischen (moldauischen) geographischen

Begriffe von der russischen bzw. kyrillischen Umschrift abzuleiten, werden diese für die Sowjetzeit auch in der lateinischen Originalform angegeben. Im Deutschen allgemein gebräuchliche geographische Namen wie Moskau statt russisch Moskwa, St. Petersburg statt russisch Sankt-Peterburg, sowjetisch statt russisch sowetisch und Kiew statt russisch Kijew und ukrainisch Kyjiw werden nicht in die populäre Schreibweise übertragen.

Hauptanliegen dieses Buches sind die korrekte offizielle Bezeichnung aller Verwaltungseinheiten und eine genaue Datierung. Bei der Datierung wird der sogenannte neue Stil, d.h. der am 1.2.1918 auch in der RSFSR eingeführte gregorianische Kalender verwendet. Da der Unterschied zu dem bis dahin in Rußland geltenden julianischen Kalender zuletzt 13 Tage betrug, heißt es im Text statt Februarrevolution Märzrevolution. Eine Ausnahme bildet die Oktoberrevolution, obwohl deren Jahrestag nach dem neuen Stil am 7. November gefeiert wird. Zum besseren Verständnis der behandelten Veränderungen war es erforderlich, nicht mit der Gründung der Sowjetunion im Dezember 1922 zu beginnen, sondern von dem Zustand des Jahres 1917 auszugehen.

Von 1923 bis 1987 sind in Moskau in unregelmäßiger Reihenfolge insgesamt 35 amtliche Handbücher zur administrativ-territorialen Gliederung der Sowjetunion erschienen (s. Literaturverzeichnis). Analoge Ausgaben gab es für die Unionsrepubliken, ASSR und Gebiete. Nach 1987 ist kein solches Handbuch mehr für den gesamten Raum der UdSSR und ehemaligen Unionsrepubliken herausgebracht worden. Die Angaben für diesen Zeitraum wurden aus Zeitungen, Gesetzblättern und Büchern zu einzelnen Territorien zusammengestellt. Die offiziellen Quellen zur Deportation kaukasischer Völker und der Auflösung ihrer nationalen Gebietskörperschaften während des Zweiten Weltkrieges standen erst nach dem Ende der Sowjetunion zur Verfügung.

Der Territorialbestand / The Territories

Anfang 1917 war das Russische Reich in 78 Gouvernements (gubernii), 21 Gebiete (oblasti) und zwei Kreise (okruga), also insgesamt in 101 größere Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Hinzu kamen noch als selbständige administrative Einheiten neun Stadthauptmannschaften (gradonačal'stva). Als Protektorate gehörten zum Russischen Imperium das Emirat Buchara, das Khanat Chiwa und Urjanchai (russ. Urjanchajskij Kraj), die heutige Republik Tywa. Die Gouvernements und Gebiete waren in 812 Landkreise (uězdy) und diese wiederum in 16 760 Amtsbezirke (volosti) unterteilt. Zuletzt waren 36 der 101 Gouvernements, Gebiete und Kreise in acht Generalgouvernements zusammengefaßt.

Zwischen 1917 und 1921 kamen 24 dieser Gouvernements zunächst de facto und danach vertraglich zu den neuen unabhängigen Staaten Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Polen. Die 1918 erfolgte Vereinigung des Gouvernements Bessarabien mit dem Königreich Rumänien wurde von Sowjetrußland nicht anerkannt. Mit dem Moskauer Vertrag vom 16.3.1921 wurden in Transkaukasien das Gebiet Kars und der größere Teil des Gebietes Batum der Türkei zugestanden. Die damit erreichte Absicherung des sowjetischen Machtbereiches im südlichen Kaukasien war mit territorialen Verlusten für die Armenische und Georgische SSR verbunden.

Um eine direkte militärische Konfrontation mit Japan und somit einen Zweifrontenkrieg zu vermeiden, wurde der russische Ferne Osten vom 6.4.1920 bis zum 15.11.1922 als Fernostrepublik von der RSFSR abgetrennt. Aus taktischen Gründen bestand hier etwas mehr als zweieinhalb Jahre ein von Sowjetrußland anerkannter bürgerlich-demokratischer Pufferstaat. Nach dem Abzug der japanischen Truppen aus der Küstenregion erfolgte die Wiedervereinigung mit der RSFSR.

Die vollständige Inkorporation der drei ehemaligen Protektorate des Russischen Reiches erfolgte erst nach einem Zwischenstadium. Buchara und Chiwa konnten nur stufenweise sowjetisiert werden. Zuerst wurden 1920 zwei sowjetische Volksrepubliken gegründet, deren Unabhängigkeit die Sowjetregierung in Bündnisverträgen anerkannt hatte. Einige Jahre später folgte die völlige Einverleibung in den bolschewistischen Staat. Urjanchai, die jetzige Republik Tywa, war seit dem Ende des Bürgerkrieges zunächst ein formal unabhängiger Satellitenstaat der UdSSR und wurde 1944 auch offiziell in die Sowjetunion integriert.

In der Zwischenkriegszeit gehörten die bürgerlichen Republiken in Transkaukasien und im Baltikum bis zum Einmarsch der Roten Armee nicht zum sowjetischen Machtbereich: Georgien (1918-1921), Armenien (1918-1920), Aserbaidschan (1918-1920), Litauen (1919-1940), Lettland (1918-1940) und Estland (1918-1940).). Mit der Aufteilung Polens und der baltischen Staaten zwischen Deutschland und der UdSSR zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden auch die Westukraine und Westweißrußland in die UdSSR inkorporiert und der Ukrainischen und Weißrussischen SSR angegliedert. Aus den neuen Gebietserwerbungen entstanden sechs bzw. vier zusätzliche Gebiete. Weitere territoriale Gewinne brachten die Besetzung Bessarabiens, der Nordbukowina und des Gebietes um Hertza im Jahre 1940. Bessarabien war bei der Abgrenzung der Interessensphären zwischen Deutschland und der UdSSR dem sowjetischen Einflußbereich zugeteilt worden. Im Norden und Süden wurden zwei weitere ukrainische Gebiete gebildet. Das übrige Bessarabien wurde Teil der 1940 in die UdSSR integrierten Moldauischen SSR.

Zum sowjetischen Einflußgebiet gehörte auch Finnland. Territoriale Ansprüche der UdSSR führten zum sowjetisch-finnischen Winterkrieg (November 1939-März 1940). In einem Friedensvertrag vom 12.3.1940 mußte Finnland große Gebietsverluste hinnehmen, zu denen die Karelische Landenge sowie andere Landesteile und Inseln gehörten. 1941 trat Finnland neben Deutschland in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. In dem sogenannten Fortsetzungskrieg der Jahre 1941-1944 eroberte die finnische Armee die 1940 verlorengegangenen Gebiete zurück. 1944 erklärte Finnland seinen Austritt aus dem Krieg und in einem Waffenstillstandsvertrag wurden die Bestimmungen des Friedensvertrages vom 12.3.1940 wieder in Kraft gesetzt, womit diesmal 12 % des Staatsgebietes abgetreten werden mußten. Fast die gesamten neuen sowjetischen Gebietsgewinne waren schon am 31.3.1940 mit der Karelischen ASSR zur Karelisch-Finnischen Unionsrepublik vereinigt worden.

Die Ausdehnung des sowjetischen Machtbereiches während des Zweiten Weltkrieges führte zur Angliederung zweier neuer Gebiete an die russische Unionsrepublik. Der nördliche Teil Ostpreußens heißt seit 1946 Gebiet Kaliningrad. Der rechts der Memel gelegene Teil Ostpreußens wurde der Litauischen SSR angegliedert. Aus dem von Japan abgetretenen Südteil der Insel Sachalin mit den Kurilen entstand 1946 zunächst das Gebiet Südsachalin, das danach mit dem schon im nördlichen Teil der Insel bestehenden Gebiet Sachalin vereinigt wurde.In einem Vertrag vom 29.6.1945 mußte die Tschechoslowakei die Karpato-Ukraine an die UdSSR abtreten. Am 22.1.1946 wurde sie als Gebiet Transkarpatien (russ. Zakarpatskaja oblast') mit der Ukrainischen SSR vereinigt.

Das Territorium der heutigen Nachitschewaner Autonomen Republik ist seit dem sowjetisch-türkischen Vertrag vom 16.3.1921 eine Exklave Aserbaidschans auf armenischem Gebiet oder eine Enklave innerhalb Armeniens.

Die drei baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) konnten sich bereits am 6.9.1991 de jure aus dem sowjetischen Staatsverband loslösen. Die 12 anderen ehemaligen Unionsrepubliken erlangten ihre volle Eigenstaatlichkeit offiziell erst am 21.12.1991 und bilden gegenwärtig die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

Seit Anerkennung der Unabhängigkeit Litauens durch den Staatsrat der UdSSR am 6.9.1991 ist das Gebiet Kaliningrad eine Exklave Rußlands.

Administrative und ökonomische Rayonierung / Administrative and Economic Division

Während der sogenannten Rayonierung (russ. rajonirovanie), d.h. der administrativ-territorialen Neuordnung unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte, wurde in den Jahren 1923 bis 1929 das vom Zarenreich übernommene Gouvernementssystem mit den genannten Untergliederungen schrittweise abgeschafft. Rayonierung bedeutet die Aufteilung eines Territoriums in Rayons (von franz. rayon). Der Begriff wird jedoch in diesem engeren Sinne in der sowjetischen Literatur nur selten gebraucht. Mit Rayonierung ist vielmehr die Einteilung eines geographischen Raumes in Verwaltungseinheiten verschiedenster Art gemeint, auch unterhalb der Ebene der Rayons. In diesem weiteren Sinne werden Gebiete, Regionen, Kreise usw. als Rayons betrachtet.[1]

Als neue administrative Verwaltungseinheiten bestanden auf der obersten Stufe seit 1923 bzw. 1924 das Gebiet (russ. oblast') und die Region (russ. kraj). Zu diesen „rayonierten" Einheiten gehörten seit 1923 als Zwischenglieder in der staatlichen Verwaltung die administrativen Kreise (russ. okruga), welche in Rayons im wortwörtlichen Sinne unterteilt waren. Vor ihrer unionsweiten Auflösung im Juli 1930 war die Anzahl dieser Kreise auf 228 angewachsen. Die in Dorfsowjets unterteilten Rayons wurden danach die wichtigste Verwaltungseinheit bei der Umsetzung der Parteibeschlüsse zur forcierten Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft.

Neben den administrativen territorialen Einheiten entstanden im Rahmen des Sowjetsystems schon vor der 1923 begonnenen Neugliederung die ersten nationalen Autonomien: Autonome Gebiete seit 1918 und Autonome Sozialistische Sowjetrepubliken (ASSR) seit 1919. Die Bildung des ersten nationalen (seit 1977 autonomen) Kreises erfolgte 1925. Diese nationalen Gebietseinheiten bestehen mit neuer Benennung weiterhin in den Nachfolgestaaten der UdSSR.

Die Rayonierung wurde zunächst 1923 in der Ukraine begonnen und bereits 1925 abgeschlossen. Eine 1921 beim NKWD (=Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) der Ukrainischen SSR gebildete Kommission erhielt den Auftrag, einen Entwurf zur territorialen Neugliederung der Republik auszuarbeiten. Der endgültige Plan, der mit dem Gosplan (=staatliche Planungsbehörde) der RSFSR und der Rayonierungskommission des Allrussischen ZIK (=Zentrales Exekutivkomitee) abgestimmt war, wurde im April 1923 vom Allukrainischen Zentralen Exekutivkomitee (WUZIK) angenommen. Allerdings wurde die neueingeführte Kreis–und Rayoneinteilung noch nicht als vollkommen abgeschlossen betrachtet und notwendige spätere Änderungen waren einkalkuliert. Am 12.4.1923 wurden anstelle von über 100 Landkreisen (uezdy) und fast 2 000 Amtsbezirken (volosti) 53 Kreise und 706 Rayons eingerichtet. Letztere wurden wiederum in Dorfsowjets unterteilt. Die Einteilung in Gouvernements blieb vorläufig noch erhalten, doch war ihre Zahl schon vorher auf 9 reduziert worden. Am 1.8.1925 wurden auch die restlichen Gouvernements als überflüssige Verwaltungseinheiten abgeschafft.

Auch in der Weißrussischen Sowjetrepublik wurde die administrativ-territoriale Reform schon begonnen, als sie sich in der RSFSR noch im Versuchsstadium befand. Nach der ersten territorialen Erweiterung vom März 1924 war Weißrußland statt der in vorrevolutionärer Zeit geschaffenen Landkreise und Amtsbezirke seit dem 17.7.1924 in zehn Kreise unterteilt, die aus 100 Rayons bestanden. Die Untereinheit der letzteren waren auch hier die Dorfsowjets. Mit der zweiten territorialen Vergrößerung vom 8.12.1926 kamen zwei weitere Kreise mit jeweils neun Rayons hinzu.

[1] Eine vollständige Übersicht aller territorialen Einheiten befindet sich auf den Seiten 10-13.

Entscheidend für den Beginn der Rayonierung in Sowjetrußland war der 12. Parteitag der KP Rußlands (April 1923), der einen Entwurf des Gosplan und die Thesen einer von M.I. Kalinin geleiteten Kommission zu einer administrativ-territorialen Reform erörterte. Der Parteikongreß betrachtete beide Projekte als noch nicht ausgereift und nur als vorläufige Arbeitshypothese, die vor der endgültigen Einführung erst in der Praxis geprüft werden mußte. Er beauftragte das Zentralkomitee, die Ersetzung des alten Systems Gouvernement-Landkreis-Amtsbezirk durch Gebiete, Kreise, Rayons und Dorfsowjets auf der Basis ökonomischer Faktoren zuerst versuchsweise in zwei Regionen durchzuführen. In den anderen Landesteilen sollte die Projektierung fortgesetzt, die Umsetzung aber erst nach den praktischen Erfahrungen in den zwei Versuchsgebieten begonnen werden.

Für das Experiment wurden eine industriell dominierte und eine landwirtschaftlich geprägte Region ausgesucht. Am 3.11.1923 entstand aus den Gouvernements Jekaterinburg, Perm, Tjumen und Tscheljabinsk das Ural-Gebiet, welches in administrative Kreise und Rayons aufgeteilt wurde. Ihm wurden später drei nationale Kreise angeschlossen. In dem am 13.2.1924 gebildeten Südöstlichen Gebiet wurden das Don-Gebiet, das Kuban-Schwarzmeer-Gouvernement sowie die Gouvernements Stawropol und Terek zusammengefaßt und das Territorium ebenfalls nach den neuen Kriterien in Kreise und Rayons mit Dorfsowjets unterteilt. Zum Bestande des Südöstlichen Gebietes, das am 16.10.1924 in die Nordkaukasische Region umbenannt wurde, gehörten auch nationale Autonomien.

Da das Experiment mit den zwei ersten „rayonierten" territorialen Verwaltungseinheiten in der RSFSR nach sowjetischen Angaben positive Ergebnisse brachte, wurden weitere Regionen und Gebiete geschaffen. Es folgten die Regionen Sibirien (25.5.1925), Ferner Osten (4.1.1926), das Gebiet Leningrad (1.8.1927) und weitere Landesteile. Zum 1.10.1929 war die Rayonierung in der RSFSR abgeschlossen.

Die im April 1923 in der Ukraine begonnene Umstellung auf das neue administrativ-territoriale System dauerte mehr als sechs 6 Jahre. Zwar waren Ende 1926 schon über 80 % des Territoriums der UdSSR rayoniert, aber Mitte 1928 gab es im europäischen Teil der RSFSR noch immer ein Nebeneinander von alter Gouvernementseinteilung und neuer Verwaltungsgliederung. Einige territoriale Einheiten waren erst teilweise rayoniert. Die forcierte Industrialisierung und später einsetzende Massenkollektivierung in der Landwirt-schaft erforderten zur besseren administrativen und vor allem zentralen planwirtschaftlichen Erfassung eine Vereinheitlichung. Nach den Direktiven des 15. Parteitages der KPdSU (Dezember 1927) zum ersten Fünfjahresplan (1928/29-1932/33) sollte die Rayonierung der gesamten Sowjetunion bis zum Ende der Planperiode abgeschlossen sein. Dieses Ziel wurde aber schon früher erreicht. Zum 1.10.1929 waren die letzten im europäischen Rußland noch bestehenden 16 Gouvernements endgültig aufgelöst und durch eine Region und vier Gebiete ersetzt worden. 1930 war in der ganzen Sowjetunion das auf ökonomischen Gesichtspunkten basierende neue Verwaltungssystem eingeführt. Anstelle der Gouvernements, Landkreise und Amtsbezirke wurden Gebiete, Regionen, Kreise, Rayons und Dorfsowjets eingerichtet Allerdings gab es Gebiete und Regionen zuerst nur in der RSFSR. Die übrigen acht Unionsrepubliken waren außer den nationalen Autonomien zunächst nur in Kreise und Rayons aufgeteilt.

Die Turkmenische SSR wurde erst provisorisch und am 24.1.1925 endgültig in fünf administrative Kreise aufgeteilt, die in Rayons untergliedert waren. Einige Amtsbezirke wurden aus technischen Gründen aber noch bis zum Dezember des gleichen Jahres beibehalten.

Die Usbekische SSR war am 29.9.1926 statt der sieben Gebiete mit 23 Landkreisen und 241 Amtsbezirken in zehn administrative Kreise mit 87 Rayons und 1749 Dorfsowjets untergliedert worden. Die praktische Durchführung dieser Rayonierung war zum 31.3.1927 abgeschlossen.

In der Tadschikischen ASSR (seit 16.10.1929 SSR) waren Mitte 1929 statt der Wilojat genannten Verwaltungseinheiten administrative Kreise mit Rayongliederung eingerichtet worden. Der Kreis Chodschent war schon vor seinem Transfer zur Tadschikischen ASSR am 7.9.1929 in den Jahren 1926-1927 im Bestande der Usbekischen Unionsrepublik rayoniert worden.

In den transkaukasischen Unionsrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Georgien erfolgte die Rayonierung in Kreise und Rayons erstmals im Jahre 1929.

In den nationalen Gebietskörperschaften, d.h. den ASSR, den Autonomen Gebieten und nationalen Kreisen innerhalb der RSFSR, Aserbaidschans und Georgiens war die Rayonierung (=Untergliederung in Rayons) ebenfalls bis 1930 abgeschlossen. Lediglich im zu Tadschikistan gehörenden Autonomen Gebiet Bergbadachschan wurde sie offenbar wegen der schwierigen Bedingungen im Hochgebirge erst drei Jahre später eingeführt.

In sowjetischer Zeit waren nacheinander verschiedene Institutionen für die zentrale Erfassung aller Daten zur administrativ-territorialen Gliederung zuständig. In der am 8.11.1917 gebildeten ersten bolschewistischen Regierung Rußlands erhielt das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) die Zuständigkeit für deren Erhebung, Registrierung, statistische Bearbeitung und Veröffentlichung. Erste Publikationen des NKWD in den Jahren 1920 bis 1922 umfaßten außer der RSFSR auch die Ukrainische und Weißrussische Sowjetrepublik. Auch nach der Gründung der UdSSR im Dezember 1922 blieb das NKWD der RSFSR noch bis 1930 die zentrale Behörde für die Zusammenstellung aller Angaben zur territorialen Verwaltungsgliederung der gesamten Sowjetunion und publizierte entsprechende amtliche Handbücher. Danach übernahm diese Funktionen das Präsidium des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR. Nach Inkrafttreten der Unionsverfassung vom 5.12.1936 gingen diese Kompetenzen auf das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR über. Bis zur Auflösung der Sowjetunion im Jahre 1991 befaßte sich hier zuletzt die Abteilung für die Sowjets mit der administrativen Verwaltungseinteilung und gab bis 1987 die offiziellen Handbücher heraus.

Die Bolschewiken befaßten sich schon gleich nach der Machtergreifung mit Fragen der administrativ-territorialen Gliederung. In einem Aufruf des NKWD an alle Sowjets vom 24.12.1917 wurden die örtlichen Verwaltungsorgane aufgefordert, am vom zaristischen Rußland übernommenen territorialen System erforderliche Änderungen vorzunehmen. Damals gruppierten sich Siedlungen, Amtsbezirke und Landkreise um natürliche Zentren, zu denen sie auf Grund verschiedener Faktoren tendierten. Nun sollten die administrativen Zentren möglichst in Städte mit größeren und einflußreicheren Sowjets, d.h. in Orte mit einer entwickelten Industrie und Handel, verlegt werden. Auf diese Weise wollten die Bolschewiken ihre Macht festigen.

Am Anfang wurden alle Veränderungen von den lokalen Sowjets noch selbständig und spontan entschieden. Das betraf vor allem die untere Ebene, wie zum Beispiel die Bildung neuer Amtsbezirke und Landkreise. Es bestand nur zwecks zentraler Erfassung eine Meldepflicht an das NKWD. In einem Zirkular vom 17.9.1918 versuchte das NKWD als Antwort auf zahlreiche Anfragen erstmals einheitliche Kriterien für die Regelung der Verwaltungsgliederung festzulegen.

Mit der Konsolidierung des bolschewistischen Regimes wurde bald vom zentralen Apparat eine Reglementierung eingeführt. Laut einer Verfügung des Rates der Volkskommissare der RSFSR vom 15.7.1919 hatten die örtlichen Sowjets nur noch Vorschlagsrecht und alle Veränderungen der Grenzen von Gouvernements, Landkreisen, Amtsbezirken usw. mußten vom Volkskommissariat des Innern genehmigt werden.

Die am 21.2.1920 gegründete Staatliche Kommission zur Elektrifizierung Rußlands (russ. Gosudarstvennaja komissija po ėlektrifikacii Rossii), besser bekannt unter der Abkürzung

GOELRO, legte ein Programm zur Entwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft vor, das auf dem 8. Allrussischen Sowjetkongreß im Dezember des gleichen Jahres gebilligt wurde. Aus diesem ersten mehrjährigen Perspektivplan ergab sich die Notwendigkeit einer Aufgliederung des Landes in großräumige wirtschaftlich selbständige Einheiten. Trotz einiger Mängel war dieser erste Entwurf einer Raumgliederung Ausgangspunkt für die weiteren Projekte zu einem neuen System der administrativ-territorialen Gliederung unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.

Der im Dezember 1919 abgehaltene 7. Allrussische Sowjetkongreß beauftragte das Allrussische Zentrale Exekutivkomitee (WZIK), Pläne für eine kombinierte administrative und ökonomische Gliederung der RSFSR auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde im Februar 1920 die Administrative Kommission beim Präsidium des WZIK gebildet. Sie hatte die Aufgabe, allgemeine Prinzipien für eine Rayonierung und konkrete Lösungen für die Bildung neuer administrativer Einheiten zu entwickeln. Im Dezember 1920 forderte der 8. Allrussische Sowjetkongreß, die Arbeiten für ein neues Verwaltungssystem der RSFSR zu beschleunigen und dabei besonders die Tendenz der einzelnen Landesteile zu ökonomischen Zentren zu berücksichtigen. Offenbar war man mit der Arbeit der Kommission, die einige Grundthesen beschloß, nicht zufrieden. Am 10.11.1921 entstand beim Präsidium des WZIK eine Rayonierungskommission, deren Leitung der Vorsitzende des WZIK, M.I.Kalinin, selbst übernahm.Die Kommission hatte bis zum Februar 1922 „Thesen zur wirtschaftlichen Rayonierung Rußlands" erarbeitet, in welchen das ökonomische Prinzip als Grundlage eines administrativ-territorialen Verwaltungssystems betont wurde.

An der Ausarbeitung der theoretischen Grundlagen für die neue Rayonierung beteiligte sich auch die am 22.2.1921 gegründete Staatliche Gesamtplankommission (Gosplan) beim Rat für Arbeit und Verteidigung, einem Organ des Rates der Volkskommissare der RSFSR, das bis zum Juni 1923 bestand. Eine spezielle Rayonierungskommission beim Gosplan der RSFSR stellte in den Jahren 1921-1922 ein Projekt zusammen, in dem Sowjetrußland unter Berücksichtigung ökonomischer Prinzipien in 21 territoriale Einheiten aufgeteilt wurde. In diese Planungen wurden die Russische Akademie der Wissenschaften, der Oberste Volkswirtschaftsrat der RSFSR, die Volkskommissariate für Angelegenheiten der Nationalitäten und für Landwirtschaft, die Zentralverwaltung für Statistik und andere Behörden der RSFSR mit einbezogen. Das Projekt des Gosplan und die Thesen der Kommission des WZIK bildeten die Grundlage für die im November 1923 begonnene Rayonierung der RSFSR.

Nach Abschluß der administrativ-territorialen Neuordnung der Sowjetunion im Jahre 1930 gab es, abgesehen von einigen Ausnahmen zwischen 1940 und 1950, Änderungen nur noch innerhalb der neuen Verwaltungsstruktur.

In einer weiteren Verwaltungsreform vom 23.7.1930 wurden fast alle der seit 1923 geschaffenen 228 administrativen Kreise wegen der Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft als nunmehr überflüssiges Zwischenglied in der territorialen Gliederung beseitigt. Die unionsweite Abschaffung der Kreise bedeutete nicht nur eine Verlagerung des Schwerpunktes der Verwaltungsarbeit auf die untere Ebene, sondern auch eine Aufwertung der Gebiets-und Regionalexekutivkomitees, weil die zahlreichen Rayons jetzt direkt von ihnen verwaltet werden mußten. Diese erweiterten Aufgaben erforderten eine erneute Umgestaltung des neugeschaffenen territorialen Systems und führten zur Aufteilung der zu großen Gebiete und Regionen in kleinere Einheiten.

1930 begann die Verkleinerung (russ. razukrupnenie) dieser größten Verwaltungseinheiten in der RSFSR, womit sich die Anzahl der Regionen und Gebiete erhöhte. Da seit 1932 die administrative Gebietseinteilung auch in anderen Unionsrepubliken eingeführt wurde, nahm die Zahl der Gebiete als wichtigster territorialer Einheit auf der oberen Verwaltungsstufe

weiter zu. Mit der Ausdehnung des sowjetischen Machtbereiches während des Zweiten Weltkrieges und danach kamen noch weitere Gebiete hinzu, so daß zum 1.1.1953 ihre maximale Anzahl 144 betrug. Dagegen wurden insgesamt nur 20 Regionen gebildet.

Die bis 1929 in der Sowjetunion bestehenden zaristischen Verwaltungseinheiten Landkreis (russ. uezd) und Amtsbezirk (russ. volost') wurden 1940 in vier neuen Unionsrepubliken wieder eingeführt. Auch in Bessarabien hatten die sowjetischen Behörden sofort nach der Annexion (28.-30.6.1940) wieder teilweise die administrative Gliederung der zaristischen Zeit eingeführt. In den der Ukrainischen SSR angegliederten Teilen bestanden Landkreise nur bis zur Bildung der Gebiete Akkerman und Tschernowzy am 7.8.1940. Dagegen war die nach der Besetzung Bessarabiens am 2.8.1940 gebildete Moldauische SSR außer in Rayons auch in Landkreise unterteilt. Die sechs Ujesdy im bessarabischen Teil der Unionsrepublik wurden erst am 16.10.1947 abgeschafft, so daß nur noch die Rayoneinteilung blieb.

Auch die nach der Annexion im Juni 1940 sowjetisierten baltischen Republiken wurden wie in zaristischer Zeit administrativ wieder in Landkreise und Amtsbezirke aufgeteilt. Damit wurde die vor ihrer Eigenstaatlichkeit bestehende Verwaltungsstruktur erneut hergestellt. Die Angleichung an das einheitliche sowjetische Verwaltungssystem, d.h. der Übergang zur Gliederung in Rayons, erfolgte in der Lettischen, Litauischen und Estnischen SSR am 31.12.1949, 20.6.1950 und 26.9.1950. In den im Dezember 1939 gebildeten neuen administrativen Gebieten der Ukraine und Weißrußlands, deren Territorien vorher zu Polen gehört hatten, gab es für kurze Zeit ebenfalls wieder die vorrevolutionäre Verwaltungseinteilung in Landkreise und Amtsbezirke. Im westlichen Teil der Ukrainischen SSR wurden der Ujesd (ukr. povit) und die Wolost (ukr. volost') mit der Einführung der Rayons am 20.1.1940 abgeschafft. Auch Westweißrußland war bis zur Rayonierung am 15.1.1940 in diese beiden Verwaltungseinheiten (weißruss. pavet und volasc') unterteilt gewesen.

Anfang der 50er Jahre wurde die Gebietseinteilung auch in den kleinen Unionsrepubliken und zwei der bevölkerungsreichsten ASSR eingeführt. Insgesamt kamen in Aserbaidschan, Estland, Georgien, Lettland und Litauen sowie in der Baschkirischen und Tatarischen ASSR 19 neue administrative Gebiete hinzu. Parallel dazu wurde in der Armenischen, Karelisch-Finnischen und Moldauischen Unionsrepublik sowie in der ASSR Dagestan mit einer Kreiseinteilung experimentiert. Vorübergehend bestanden in diesen vier Sowjetrepubliken 12 administrative Kreise. Sowohl die neugebildeten Gebiete als auch Kreise wurden jedoch 1953 schon wieder aufgelöst, da sie sich als Zwischenglied im Verwaltungsapparat nicht rentiert hatten und nur zusätzliche überflüssige Bürokratie bedeuteten. In Abweichung vom sowjetischen Verwaltungsschema war das 1946 neugebildete ukrainische Gebiet Transkarpatien zuerst in 13 Kreise unterteilt, die schließlich im November 1953 in Rayons umgewandelt wurden.

Die zur besseren administrativen und planwirtschaftlichen Erfassung in kommunistischer Zeit geschaffenen neuen territorialen Einheiten bestanden bis zum Ende der Sowjetunion im Dezember 1991 und wurden fast alle in den 15 Nachfolgestaaten beibehalten. Änderungen wurden nur in der Russischen Föderation und einigen Republiken ohne Gebietseinteilung vorgenommen.

1930 war das Nebeneinander von alten und neuen Verwaltungseinheiten beendet und es entwickelten sich in der territorialen Gliederung und im Verwaltungsaufbau der Sowjetunion folgende einheitliche Stufen, die bis 1990/1991 bestanden:

1. UdSSR (Sowjetunion)
2. Unionsrepubliken
3. Gebiete, Regionen, ASSR, Autonome Gebiete (außerhalb der RSFSR), republikunmittelbare Städte und Rayons

4. Autonome Gebiete (in der RSFSR), ländliche Rayons,städtische Rayons in republikunmittelbaren Städten, administrative und nationale (autonome) Kreise, gebietsunmittelbare Städte, einer Region oder ASSR unterstellte Städte
5. Siedlungen und Dörfer, einem Kreis, einem Autonomen Gebiet der RSFSR oder einem ländlichen Rayon unterstellte Städte, städtische Rayons in Städten, die einem Gebiet, einer Region oder einer ASSR untergeordnet sind.

In der nachsowjetischen Zeit ist dieses einheitliche Schema nach und nach geändert worden. Als neue administrativ-territoriale Großeinheit gibt es in Rußland sieben Föderationsbezirke. In Moskau werden die Rayons nicht mehr direkt von der Stadtverwaltung regiert, sondern von zehn als Zwischenstufe eingerichteten Bezirken. Als zusätzliches Glied zwischen den Zentralregierungen und den untersten Verwaltungseinheiten bestehen in einigen Nachfolgestaaten Kreise oder Gebiete. Änderungen erfolgten im Status der Städte usw.

Nach der Einordnung in der Verwaltungshierarchie mußte man zwischen zwei verschiedenen Kategorien von Autonomen Gebieten unterscheiden. In der Georgischen, Aserbaidschanischen und Tadschikischen Sowjetrepublik waren sie den zentralen Behörden direkt unterstellt, in der RSFSR gehörten sie zu einer Region.

In der Sowjetunion gab es zwischen Stadt und Dorf einige Siedlungsformen, die unter dem Begriff „stadtähnliche Siedlungen" zusammengefaßt wurden. Diese Verwaltungs-einheiten der untersten Stufe waren Arbeitersiedlungen, aus Wochenendhäusern bestehende Ortschaften und Ansiedlungen, welche die Funktion von Kurorten hatten. Bedingung für ihren Status war, daß sie außerhalb von Städten lagen, je nach Kategorie ein bestimmtes Minimum an Einwohnern erreichten und die überwiegende Mehrheit ihrer Bewohner nicht direkt in der Landwirtschaft beschäftigt war. Arbeitersiedlungen entstanden bei Fabriken, Bergwerken, Eisenbahnstationen, Kraftwerken und Großbaustellen.

Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden die Siedlungen und Dörfer. In der sowjetischen Terminologie ist nicht das Dorf (russ. selo), sondern der Dorfsowjet die kleinste administrativ-territoriale Einheit, obwohl es sich hier um das unterste Verwaltungsorgan handelt. Diese Ungenauigkeit wird manchmal korrigiert, indem man den Dorfsowjet als das ihm unterstehende Territorium definiert. Der Dorfsowjet entstand schon 1917 in der Zeit der Doppelherrschaft. Er wurde gebildet, wenn die überwiegende Mehrheit seiner Bevölkerung direkt in der Landwirtschaft beschäftigt war. In Usbekistan und Tadschikistan hieß er auch Kischlak (kišlak=Dorf,Siedlung) und entsprechend Kischlak-Sowjet (russ. kišlačnyj Sovet). In den Siedlungsgebieten der Kosaken wurde diese unterste Verwaltungseinheit Staniza (=stanica, Kosakensiedlung) genannt und ein Stanizensowjet (russ. staničnyj Sovet) eingesetzt.

Nationale Einheiten, die aber als solche nicht direkt bezeichnet wurden, gab es auch auf der Ebene der Rayons und auf der untersten Verwaltungsstufe für außerhalb ihres geschlossenen Siedlungsraumes lebende nationale Minderheiten. Mitte der 30er Jahre wurden in der Sowjetunion bereits 250 nationale Rayons und 5 300 nationale Dorfsowjets gezählt. In Kasachstan waren deutsche, dunganische, russische, tadschikische, tatarische, tschuwaschische, uigurische und usbekische nationale Rayons und Dorfsowjets eingerichtet worden. Sie wurden nur selten nach ihrer Nationalität benannt. Das war nur dort möglich, wo nicht mehrere dieser Einheiten mit der gleichen Volkszugehörigkeit bestanden. In der damaligen Region Westsibirien (1930-1937) existierten ein deutscher Rayon (russ. nemeckij rajon) und ein tatarischer Rayon (russ. tatarskij rajon) und im damaligen Gebiet Alma-Ata lebten Uiguren in einem nach ihnen benannten Rayon (russ. ujgurskij rajon).

Nicht berücksichtigt wurden Ausnahmefälle wie die einer Stadt untergeordneten Städte. Das betrifft zum Beispiel Moskaus Trabantenstadt Selenograd (Zelenograd) oder das zu Leningrad gehörende Kronschtadt (Kronštadt).

Eine aus dem vorrevolutionären Russischen Reich übernommene administrativ-territoriale Einheit war die Abteilung (otdel), die einem Kreis (okrug) oder Landkreis (uezd) entsprach. Sie wurde innerhalb von Randgebieten mit besonderer militärischer Bedeutung gebildet. Im bolschewistischen Rußland gab es im Bestande der Sowjetrepublik Turkestan die Amudarja-Abteilung, die 1920 zum gleichnamigen Gebiet aufgewertet wurde. Sie war 1874 im Generalgouvernement Turkestan entstanden und wurde 1886 Teil des Gebietes Syrdarja.

Bevor der Terminus „Autonomes Gebiet" zum ersten Mal 1920 amtlich verwendet wurde, hieß diese früheste autonome territoriale Einheit der RSFSR zunächst „Arbeitskommune". 1918 wurde auch statt einer Sowjetrepublik eine kurzlebige Estnische Arbeiterkommune proklamiert.

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, daß in der Burjatischen ASSR und dem Autonomen Gebiet Berg-Altai statt Rayon auch das mongolische Wort aimak (ajmak) verwendet wurde. Das gilt ebenso für die jetzigen Republiken Burjatien und Altai.

Zu den Neuerungen in postkommunistischer Zeit gehört, wie bereits erwähnt, die Einführung einer großräumigen territorialen Einheit in Rußland. Seit dem 13.5.2000 sind die Subjekte der Russischen Föderation (damals 89) zur besseren Verwaltung und effektiveren Kontrolle durch die Zentrale in Moskau in sieben Föderationsbezirken (russ. federal'nye okruga) zusammengefaßt. Diese sind trotz ihres größeren territorialen Umfangs mit den Generalgouvernements im vorrevolutionären Rußland vergleichbar.

Ganz Georgien ist wie in sowjetischer Zeit in ländliche Rayons unterteilt. 1995 wurden von diesen gegenwärtig 64 Rayons 55 in neun meist nach historischen Provinzen benannten größeren Verwaltungseinheiten vereinigt. Sie umfassen das georgische Kernland und das Territorium des am 11.12.1990 durch die Regierung in Tiflis (Tbilisi) aufgelösten Südossetischen Autonomen Gebietes, das sich einseitig zu einer Sowjetrepublik im Rahmen der UdSSR erklärt hatte. Die Hauptstadt Tiflis ist eine von fünf republikunmittelbaren Städten. Die neuen Kreise (georgisch mkharebi, Singular mkhare) als Zwischenglieder im Verwaltungsapparat sind nur ein Provisorium, da die georgische Zentralregierung zur Zeit in den abtrünnigen Teilgebieten Abchasien und Südossetien nicht die Hoheitsgewalt ausübt. Außer dem separatistischen Abchasien wurde auch Adscharien, das seit Mai 2004 der georgischen Präsidialverwaltung unterstellt ist, bei der vorläufigen territorialen Neugliederung nicht einbezogen. Südossetien bildet den nördlichen Teil des Kreises Schida Kartli (=Inner-Kartli) mit der Stadt Gori als Kreiszentrum. Artikel 2 der georgischen Verfassung vom 24.8.1995 sieht vor, daß der territoriale Staatsaufbau Georgiens erst nach der Wiederherstellung der zentralen Staatsgewalt auf dem gesamten Territorium des Landes durch ein Verfassungsgesetz bestimmt wird.

Per Gesetz vom 1.12.1995 wurden die ehemals 37 nichtstädtischen administrativen Rayons Armeniens in zehn größeren Verwaltungseinheiten zusammengefaßt. Die neue Einheit heißt mars (marz) und wird in der russischen Version des Gesetzes mit Gebiet (=oblast') übersetzt. Den Status eines Mars hat zudem die Hauptstadt Jerewan. Die Republik Litauen ist seit dem 5.8.1994 administrativ in zehn Kreise (lit.apskritys) aufgeteilt, die in der russischen Parallelausgabe des betreffenden Gesetzes Ujesdy genannt werden. Diese größten Verwaltungseinheiten bestehen aus Rayons und rayonfreien Städten, welche den Status von Selbstverwaltungen haben.

Die Republik Moldau bestand bis Ende 1998 aus 40 ländlichen und fünf städtischen Rayons. Am 30.12.1998 trat ein Gesetz in Kraft, durch welches der von der Regierung in Chişinău kontrollierte rechtsufrige Teil des Landes administrativ in neun Kreise (judeţe) aufgeteilt wurde. 1999 kam noch ein weiterer Kreis hinzu. Das südliche Autonomiegebiet Gagausien wird gesondert genannt. Die abtrünnigen transnistrischen Gebiete werden gemäß Artikel 111 der moldauischen Verfassung vom 29.7.1994 unter folgender Überschrift

zusammengefaßt: „Ortschaften links des Dnestr, welchen besondere Formen und Bedingungen der Autonomie gewährt werden können". Mit Wirkung vom 21.3.2003 wurden die inzwischen zehn Kreise aufgelöst, um Kosten im lokalen Verwaltungsapparat zu sparen. Seitdem ist das betreffende Territorium der Republik in 33 Rayons unterteilt.

Die aus der Sowjetzeit übernommenen 15 Rayons der Estnischen Republik wurden nach einigen Umbenennungen als Kreise bezeichnet. Das estnische Wort für Kreis ist maakond und wird in der russischen Parallelausgabe des Gesetzblattes der Estnischen Republik mit Ujesd übersetzt.

Neben der administrativen Rayonierung gab es seit 1938 für die Perspektivplanung im Unionsmaßstab zusätzlich großräumige Wirtschaftsrayons und von 1957 bis 1965 nach territorialen Gesichtspunkten eingerichtete administrative Wirtschaftsrayons.

Beginnend mit dem 3. Fünfjahrplan (1938-1942) wurde der Staatsplan der UdSSR von der obersten Planungsbehörde (russ. abgekürzt Gosplan) nicht nur nach den damals bestehenden 11 Unionsrepubliken, sondern gleichzeitig nach 13 Makrorayons (russ. osnovnye oder krupnye ėkonomičeskie rajony) zusammengestellt. In diesen Großrayons waren mehrere Unionsrepubliken und Gruppen von ASSR, Regionen und Gebieten zusammengefaßt. Später erhöhte sich ihre Anzahl, da diese Rayons auch aus einzelnen Republiken gebildet und die anderen administrativen Einheiten neu gruppiert wurden. Die anfänglich 13 Wirtschaftsrayons waren folgende: europäischer Norden, Nordwesten, Zentrum, Wolgagebiet, Nordkaukasus, Ural, Westsibirien, Ostsibirien, Ferner Osten, Westen, Süden, Transkaukasien sowie Kasachstan und Mittelasien als ein Rayon. Vor dem Zerfall der Sowjetunion bestanden 19 großflächige Wirtschaftsrayons: 11 in der RSFSR und drei in der Ukraine. Jeweils einen Rayon umfaßten Weißrußland und Kasachstan. Im Baltischen Wirtschaftsrayon waren Litauen, Lettland, Estland und das Gebiet Kaliningrad zusammengefaßt; den Transkaukasischen Rayon bildeten Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Zum Wirtschaftsrayon Mittelasien gehörten Usbekistan, Turkmenien, Tadschikistan und Kirgisien. Die flächenmäßig kleine Moldauische SSR war einem ökonomischen Rayon gleichgestellt.

In der postsowjetischen Zeit wurde die Russische Föderation zu statistischen Zwecken in folgende 12 große Wirtschaftsrayons aufgeteilt: Norden, Nordwesten, Zentrum, Wolga-Wjatka, Zentrale Schwarzerdezone, Wolgagebiet, Nordkaukasus, Ural, Westsibirien, Ostsibirien, Ferner Osten. Das Gebiet Kaliningrad wurde als Exklave nicht mehr einem Rayon zugeordnet, sondern als separater Wirtschaftsbezirk behandelt.

Um die Effektivität der sowjetischen Wirtschaft zu erhöhen, unternahm Chruschtschow 1957 den Versuch, die aus der Stalinzeit übernommene zentralistische Wirtschaftslenkung zu dezentralisieren. Auf der Grundlage eines Gesetzes vom 10.5.1957 über die weitere Vervollkommnung der Leitung von Industrie und Bauwesen, wurden statt der 1934 eingeführten zentralisierten branchenmäßigen Wirtschaftsverwaltung durch die Fachministerien (bis 1946 Volkskommissariate) insgesamt 105 sogenannte Wirtschaftsverwaltungsrayons (russ. ėkonomičeskie administrativnye rajony) geschaffen. In jedem dieser Rayons wurde ein Volkswirtschaftsrat (russ. Sovet narodnogo chozjajstva, abgekürzt Sovnarchoz oder SNCh) gebildet, der den Regierungen der Unionsrepubliken direkt unterstand. Mit diesem Übergang vom vertikalen Leitungssystem zum territorialen Prinzip sollten den Regionen mehr Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Reform wurden zehn Allunions-Ministerien und 15 Unions-Republiks-Ministerien aufgelöst und einige vereinigt. Abgeschafft wurden auch die entsprechenden Unions-Republiks-Ministerien in den Unionsrepubliken. In der RSFSR entstanden 70 Wirtschaftsrayons, in der Ukraine 11, in Kasachstan neun, in Usbekistan vier. Die übrigen 11 Unionsrepubliken bildeten je einen Rayon bzw. Sownarchos. Wegen Änderungen in der territorialen Gliederung kam es danach zu einigen Umgruppierungen.

Bei dem Sownarchos-Experiment wurde eine Einheit von administrativer und ökonomischer Rayonierung angestrebt. Die Grenzen der Wirtschaftsrayons waren anfangs in der Regel mit denen der bestehenden administrativen Verwaltungseinheiten (Republik, Gebiet, Region, ASSR) identisch. Erst als Ende 1962/Anfang 1963 ihre Anzahl durch Vergrößerung auf 47 reduziert wurde, umfaßten die meisten Wirtschaftsverwaltungsrayons mehrere administrativ-territoriale Einheiten. In der RSFSR gab es seit dem 25.12.1962 statt 67 nur noch 24 neue Wirtschaftsrayons, in der Ukraine waren es durch Erlaß vom 26.12.1962 statt 14 nur noch sieben und am 5.2.1963 wurde verfügt, daß Usbekistan, Turkmenien, Tadschikistan und Kirgisien nicht mehr vier, sondern einen administrativen Wirtschaftsrayon bilden.

Die große Wirtschaftsreform des Jahres 1957 war zum Scheitern verurteilt, weil ebenso wie bei der früheren Wirtschaftsverwaltung nach Branchen systembedingt administrative Methoden überwogen, die zu einer erneuten Zentralisierung führten. Nach der Absetzung Chruschtschows wurden per Gesetz vom 2.10.1965 die Leitung der Industriebetriebe und Baustellen weitgehend wieder nach dem Branchenprinzip organisiert und 23 Industrieministerien sowie zwei Ministerien für Bauwesen geschaffen. Im Unterschied zur Stalinzeit sollten aber mehr ökonomische Methoden in der Volkswirtschaft angewandt werden. Das betraf die Erhöhung der Rentabilität durch wirtschaftliche Rechnungsführung (russ. abgekürzt chozrasčët), die Erweiterung der Selbständigkeit der Betriebe, mehr Flexibilität in Bezug auf die Bedürfnisse der Konsumenten, die schnellere Einführung wissenschaftlich-technischer Neuerungen in der Produktion u.a.

In den ersten Rayonierungsentwürfen der 20er Jahre war noch die vollständige Einheit von administrativer und ökonomischer Rayonierung vorgesehen. Da dieses angestrebte Prinzip (russ. administrativno-chozjajstvennoe rajonirovanie) nicht erreicht werden konnte, ging man später von einer größtmöglichen Übereinstimmung bzw. Annäherung aus. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer Disproportion zwischen den historisch entstandenen Verwaltungsgrenzen und den Erfordernissen der Volkswirtschaft. Forcierte Industrialisierung und Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft waren nur mit zentralistischen administrativen Verwaltungsmethoden der Partei-und Staatsführung möglich, so daß wirtschaftliche Gesichtspunkte der Raumgliederung immer weniger Berücksichtigung fanden.

Wie bereits erwähnt, war die sowjetische Führung in den 50er Jahren gezwungen, die Wirtschaftsverwaltung teilweise zu dezentralisieren. Das zeigte der Übergang von der zentralisierten vertikalen Industrieverwaltung zum territorialen oder horizontalen Prinzip auf der Grundlage der Wirtschaftsverwaltungsrayons, die von Volkswirtschaftsräten (russ. Sovnarchozy) geleitet wurden. Wörtlich hießen diese neuen Einheiten ökonomische administrative Rayons. Wie aus dem neuen Begriff hervorgeht, sollten in diesen Rayons die administrativen und ökonomischen Grenzen identisch sein. Das wurde in der RSFSR mit wenigen Ausnahmen zeitweise erreicht. Von 67 dieser neugebildeten Rayons bestanden 66 aus nur einer administrativ-territorialen Einheit (Gebiet, Region, ASSR). Lediglich im Leningrader Sownarchos wurden drei Gebiete vereinigt.

In der Ukrainischen SSR wurden bei insgesamt 26 administrativen Gebieten nur 14 Wirtschaftsverwaltungsrayons gebildet. Analog war die Aufteilung in Kasachstan. In den restlichen 12 Unionsrepubliken bestand jeweils ein Rayon. In den autonomen Republiken, welche zum Bestande von Usbekistan, Georgien und Aserbaidschan gehörten, wurde im Unterschied zur RSFSR auf die Schaffung separater Rayons verzichtet, da sie wirtschaftlich noch nicht entwickelt waren.

Der Versuch, das System der ökonomischen Rayonierung mit den administrativen territorialen Einheiten zu vereinen, wurde bereits Ende 1962/Anfang 1963 aufgegeben. Die

territorialen Einheiten der UdSSR wurden nur noch in 47 Wirtschaftsverwaltungsrayons bzw. Volkswirtschaftsräten zusammengefaßt. Per Gesetz vom 2.10.1965 folgte schließlich ihre Abschaffung und die Rückgliederung in den zentralistischen Staatsapparat.

Gegenwärtig besteht in Rußland die Tendenz zu einer Vergrößerung der regionalen Gebietskörperschaften. Mit Wirkung vom 1.12.2005 wurden das Gebiet Perm und der Autonome Kreis der Komi-Permjaken zur neuen Region Perm vereinigt und am 1.1.2007 erfolgte die Vereinigung des Autonomen Kreises der Ewenken und des Autonomen Kreises Taimyr (der Dolganen und Nenzen) mit der Region Krasnojarsk zum neuen Föderationssubjekt Region Krasnojarsk. Seit dem 1.7.2007 gibt es die Region Kamtschatka, die durch den Zusammenschluß des gleichnamigen Gebietes und des Autonomen Kreises der Korjaken entstand. Die weitere Reduzierung der Anzahl der Subjekte der Russischen Föderation ist durch andere Zusammenschlüsse vorgesehen. Laut Iswestija vom 18.4.2005 wurde vorgeschlagen, Stadt und Gebiet Moskau und Sankt Petersburg und das Gebiet Leningrad zu vereinigen. In der Diskussion sind auch die Zusammenlegung des Gebietes Archangelsk und des Autonomen Kreises der Nenzen sowie der Region Chabarowsk mit dem Amur-Gebiet und dem Jüdischen Autonomen Gebiet. Erörtert wird auch die Fusion der Region Krasnodar mit Adygien und der Karatschaiisch-Tscherkessischen Republik.

Auf überregionaler Ebene wurden die bereits erwähnten Föderationsbezirke geschaffen. Sie werden von bevollmächtigten Vertretern des russischen Präsidenten geleitet. Die Einführung dieser großräumigen Verwaltungseinheiten wurde in neueren russischen Publikationen als eine Entwicklung zu einer mehr zentralistischen, unitarischen Föderation interpretiert.

Rayonbildende Faktoren / Factors in the Formation of Territorial Units

Schon bald nach dem bolschewistischen Umsturz befaßte man sich in Rußland mit der administrativ-territorialen Gliederung des Landes (russ. administrativno-territorial'noe delenie oder administrativno-territorial'noe ustrojstvo). Lenin hatte schon vor der Revolution in verschiedenen Publikationen die zaristische Verwaltungseinteilung als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet. In seinem 1913 erschienenen Artikel „Kritische Bemerkungen zur nationalen Frage" forderte er die Abschaffung der bestehenden administrativen Gliederung des Russischen Reiches und eine territoriale Neuordnung im Sinne seiner Ideologie. Das vorrevolutionäre dreistufige Verwaltungssystem Gouvernement-Landkreis-Amtsbezirk charakterisierte er als mittelalterlich, da es nicht einmal den Bedingungen und Interessen des Kapitalismus entspreche. Bei seiner Bildung seien nach seiner Ansicht nur polizeilich-administrative und fiskalisch-bürokratische Gesichtspunkte entscheidend gewesen.

Nach der bolschewistischen Machtübernahme wurde das vom Zarenreich übernommene Gouvernementssystem jedoch beibehalten und erst nach mehr als einem Jahrzehnt abgeschafft. Als Folge der Zentralisierung war der Verwaltungsapparat im Sowjetstaat zu umfangreich und kostspielig geworden. Deshalb hatte schon im April 1923 der 12. Parteitag der KP Rußlands in seinem Beschluß zur Rayonierung als eine der Hauptaufgaben die maximale Vereinfachung, Vereinheitlichung und damit Senkung der Kosten für den Staatsapparat hervorgehoben. Mit diesem zumindest angestrebten Umbau der ganzen administrativ-territorialen Struktur sollten die Verwaltungseinheiten und das Verwaltungspersonal verringert und der staatliche Apparat effektiver werden. Der Bürokratieabbau in der Partei und in der Staatsverwaltung blieb trotz der genannten und späterer Reformen im Sowjetsystem ein nicht bewältigtes Problem.

Da jede territoriale Einheit auch eine Wirtschaftseinheit ist, waren bei der Rayonierung ökonomische Gesichtspunkte ebenso wichtig wie die Erfordernisse der Administration. Die

Industrialisierung und Erweiterung der Saatflächen erforderten eine ständige Überprüfung und Anpassung der administrativen Grenzen und Zentren sowie der Anzahl der Verwaltungseinheiten. DieVereinheitlichung der territorialen Gliederung nach den neuen Kriterien sollte auch optimale Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen und eine bessere planwirtschaftliche Erfassung und Leitung der Volkswirtschaft ermöglichen.

Bei der Festlegung der Grenzen der administrativ-ökonomischen Einheiten ging man von einer bestimmten Kombination von Kriterien aus. Jeder Rayon sollte ein eigenes wirtschaftliches Profil haben, d.h. eine ausreichende ökonomische Basis und Selbständigkeit. Die Gesamtheit der definierten Merkmale sollte in ihrer organischen Verbindung einen möglichst in sich abgeschlossenen Wirtschaftsraum ergeben.

Von Bedeutung waren deshalb die natürlichen Bedingungen und Ressourcen wie Bodenschätze, Nutzpflanzen, Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse, Wasserkraftreserven zur Energiegewinnung und für Irrigationssysteme, die geographische Lage (natürliche Grenzen und Hindernisse), verfügbare Arbeitskräfte usw. Bei der Bestimmung der administrativ-territorialen Grenzen unter Berücksichtigung wirt-schaftlicher Gesichtspunkte waren weiterhin der Entwicklungsstand von Industrie und Landwirtschaft entscheidend. Das betraf die Standortverteilung wirtschaftlicher Zentren und Objekte, Konzentration, Spezialisierung und auch die Entwicklungsaussichten.

Bei der Einrichtung der neuen territorialen Struktur war die Tendenz der Bevölkerung zu bestimmten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren zu berücksichtigen. In den ersten Jahren der Sowjetzeit entstanden zunächst noch im Rahmen des alten Verwaltungssystems neue Gouvernements, Landkreise und Amtsbezirke um natürliche, historisch gewachsene Mittelpunkte, die vorher keine administrativen Funktionen hatten. Wenn in einem Gebiet die Bevölkerung in ökonomischer Hinsicht zu verschiedenen Ortschaften tendierte, dann wurde eine administrative Aufteilung für zweckmäßig gehalten. Für die Orientierung der Peripherie zu bestimmten Zentren konnten Märkte, Industriestandorte, technische Einrichtungen usw. entscheidend sein. Dieser Gesichtspunkt war bei der Gruppierung mehrerer Rayons zu administrativen Kreisen von Bedeutung.

Als Beispiel wurde in diesem Zusammenhang in der sowjetischen Literatur die Stadt Iwanowo-Wosnessensk (Ivanovo-Voznesensk, seit 1932 Ivanovo) genannt, die vor der Revolution als Zentrum der russischen Textilindustrie zwar 1871 Stadtstatus erhielt, aber als „bezuězdnyj gorod" keinen Verwaltungs-und Gerichtsbezirk hatte. Die Industriestadt wurde am 20.6.1918 Hauptstadt des aus Teilen der Gouvernements Kostroma und Wladimir gebildeten gleichnamigen Gouvernements. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Partei- und Sowjetapparat als Verwaltungsmittelpunkte proletarische Zentren bevorzugte, weil die Bolschewiken hier über eine bessere Position verfügten.

Zu den „rayonbildenden Faktoren" gehörten auch die Verkehrsverhältnisse, d.h. Richtung, Art und Zustand der Verkehrswege auf den Straßen, Schienen und zu Wasser. Die Transportbedingungen hatten ebenso wie das Post- und Fernmeldewesen großen Einfluß auf die Auswahl der administrativen Zentren, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen mußten.

Bestimmende Faktoren waren zudem vor allem die Zahl, Dichte, Verteilung und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung sowie demographische Entwicklungen. Eine territoriale Einheit mußte zum Beispiel über eine Mindestzahl an Einwohnern und Arbeitskräften verfügen, um ein entsprechendes Steueraufkommen zu erzielen, mit dem u.a. der administrative Apparat zu unterhalten war.

Großen Einfluß auf die Anzahl der administrativ-territorialen Einheiten auf allen mittleren und unteren Stufen hatte der ständige Wechsel zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung (russ. ukrupnenie und razukrupnenie). So war die Zahl der ländlichen Rayons zu

Beginn des Jahres 1957 unionsweit auf 4162 angestiegen. Danach nahm sie wieder ab und betrug 1833 zum 1.1.1963 (nach 3422 ein Jahr zuvor). Am 1.1.1988 war erneut ein Höchststand von 3228 erreicht.

Nach sowjetischer Auffassung bildeten Zentralisierung und Dezentralisierung eine Einheit. Die Umgestaltung des Verwaltungsapparates sollte durch eine Dezentralisierung der operativen Funktionen bei gleichzeitiger Zentralisierung der Planung und Leitungsfunktionen in grundsätzlichen Fragen verwirklicht werden. Eine partielle Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die lokale Ebene und damit eine begrenzte Entbürokratisierung hatte aber immer eine Zentralisierung zur Folge, weil die Führung in Moskau eine Beschränkung der zentralen Lenkung befürchtete. Dieses Dilemma wirkte sich nicht nur auf die Wirtschaftsplanung, sondern auch auf die administrativ-territoriale Gliederung aus, weil u.a. die häufige Reorganisation zu erheblicher Instabilität führte.

Der mit der Industrialisierung verbundene Urbanisierungsprozeß führte zu einer beträchtlichen Zunahme von Städten verschiedener Größe und administrativer Unterordnung. Nach der Auflösung der administrativen Kreise konnten gemäß einem Gesetz vom 9.8.1930 Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern in selbständige administrative und wirtschaftliche Einheiten umgewandelt und den nächsthöheren Exekutivorganen direkt unterstellt werden. In Unionsrepubliken ohne Gebietsgliederung unterstanden sie unmittelbar der jeweiligen Zentralregierung. Unabhängig von der Einwohnerzahl erhielten diesen neuen Status auch Orte von großer ökonomischer oder kultureller und politischer Bedeutung. So entstanden die verschiedenen Kategorien von Städten. Seit einer Instruktion vom 15.4.1929 war zudem vorgesehen, daß in Städten der RSFSR mit mehr als 100 000 Bewohnern städtische Rayons gebildet werden können. In der Ukrainischen SSR war seit 1931 sogar die Rayonierung von Städten mit mindestens 50 000 Einwohnern möglich. Unabhängig von der Einwohnerzahl konnten in der RSFSR und Ukraine auch Städte mit einer entwickelten Industrie administrativ unterteilt werden. Ein weiterer Grund für die Schaffung dieser Untereinheiten mit gesonderten Verwaltungsorganen war die Ausdehnung der Städte. Laut Verfassung vom 12.12.1993 sind Moskau und Sankt Petersburg jetzt als Städte föderalen Ranges eingestuft und gehören somit zu den derzeit 86 Subjekten der Russischen Föderation. Auch in den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion ergaben sich Statusänderungen für eine größere Anzahl von Städten.

Außer den auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten offiziellen Kriterien für die Rayonierung existierte auch ein rein politischer Gesichtspunkt, der die Machtsicherung und Machterweiterung des bolschewistischen Regimes betraf. Lenin hatte gefordert, daß den Orten mit einem Industrieproletariat bei der territorialen Neuordnung eine führende Rolle zukommen muß, da die Bolschewiken hier über Einfluß verfügten. Mittelpunkt der schon bestehenden und neugeschaffenen administrativen Einheiten sollten proletarische Zentren sein. Von ihnen sollte die Sowjetisierung der ländlichen Gegenden ausgehen. Wie bereits erwähnt, hatte das NKWD schon bald nach dem bolschewistischen Umschwung in einem Schreiben vom 24.12.1917 an alle Sowjets empfohlen, die administrativen Zentren in Orte mit einflußreichen Sowjets, d.h. in Städte mit einer entwickelten Industrie, zu verlegen. So ist zu erklären, daß ehemalige Kreisstädte (russ. uezdnye goroda) wie Jekaterinburg, Odessa, Tscheljabinsk und Zarizyn während des Bürgerkrieges zu Zentren neugebildeter Gouvernements wurden. Um die Macht der Partei- und Sowjetorgane zu festigen, gab es in der RSFSR von 1917 bis 1919 vorübergehend vierzehn neugegründete Gebiete, die als Gebietsvereinigungen (russ. oblastnye ob-edinenija) von Sowjets mehrere Gouvernements umfaßten. Von ihren „proletarischen Zentren" wie Moskau, Petrograd, Minsk, Jekaterinburg, Omsk, Irkutsk, Chabarowsk u.a. sollte die Sowjetisierung der Provinzen organisiert werden, da die Verbindung zwischen den zentralen und lokalen Behörden der Bolschewiken noch unzureichend war.

Für die neue Rayonierung und ihre ständige Änderung existierten auch weitere, inoffizielle politische Gründe. Vor allem wollte man eine bessere administrative Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung erreichen. Bei innerparteilichen Machtkämpfen bot eine entsprechende Rayonierung die Möglichkeit, einen etablierten Parteiapparat zu spalten. Auch geopolitische Interessen konnten eine Rolle spielen. So hatte zum Beispiel die Gründung einer Moldauischen ASSR innerhalb der Ukrainischen Unionsrepublik am 12.10.1924 nur den Zweck, den Anspruch der UdSSR auf Bessarabien zu demonstrieren und eine Annexion vorzubereiten. Für die Bildung der autonomen Republik gab es keine ethnischen Gründe, da die „Moldauer" als namengebende Nation von einer slawischen Mehrheit dominiert wurden. Ein rein räumlich-strategisches Ziel hatte auch das vorübergehende Bestehen einer Karelisch-Finnischen Unionsrepublik (1940-1956). Mit der zeitweisen Aufwertung der Karelischen ASSR zur Karelo-Finnischen SSR verband die sowjetische Führung ganz offensichtlich die Hoffnung, weitere finnische Gebiete oder ganz Finnland in die UdSSR inkorporieren zu können. Im April und Mai 1997 sollten in Kasachstan mit der Auflösung von fünf Gebieten die demographischen Verhältnisse in anderen Gebieten zugunsten der Titularnation verändert werden. Eine Ursache für die häufige Neuorganisation der inneren Grenzen war ein Herumexperimentieren oft inkompetenter Partei- und Staatsfunktionäre, das nicht nur in der Anfangsphase des bolschewistischen Regimes festzustellen ist. Das beweisen die zahlreichen Änderungen, die nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht wurden. Die daraus resultierende Instabilität und die hohen Kosten wurden sogar in der sowjetischen Fachliteratur moniert. So wurde beispielsweise die Ukrainische SSR 1923 in 53 administrative Kreise aufgeteilt, aber schon bald mußte ihre Zahl wegen erheblicher Fehler bei der Festlegung der Grenzen reduziert werden. Trotz unionsweiter Auflösung der Kreise im Jahre 1930 wurden von 1933 bis 1936 acht wieder eingerichtet, bereits 1937 aber erneut aufgelöst.

Das bolschewistische Regime versuchte, mit einem Scheinföderalismus die Nationalitätenfrage im russischen Vielvölkerstaat zu lösen. Bei der Ausarbeitung der theoretischen Grundlagen für eine territoriale Neuorganisation wurde hervorgehoben, daß außer administrativen und ökonomischen Kriterien gemäß der leninschen Nationalitätenpolitik ebenso die nationalen Besonderheiten, Rechte und Interessen der nichtrussischen Völker berücksichtigt werden müßten. Das schon in der Deklaration vom 15.11.1917 verkündete Recht auf freie Selbstbestimmung der Nationalitäten in der Russischen Föderation konnte aber unter den Bedingungen des unitarisch-zentralistischen Sowjetstaates nur eine propagandistische Bedeutung haben. Die Moskauer Zentrale entwickelte eine Reihe von Methoden, um ihre Macht in den nationalen Autonomien durchzusetzen. Dazu zählten außer direktem militärischen Eingreifen eine entsprechende Kaderpolitik (=Personalpolitik), Kontrollsysteme und Strafaktionen.

Seit 1918 waren durch die Zentralgewalt auf dem Verordnungswege nationale autonome Republiken und Gebiete geschaffen worden und die Gründung der späteren Unionsrepubliken erfolgte mit Hilfe der Roten Armee. Bei der Definition der Sowjetautonomie ist immer wieder eine Einschränkung feststellbar. Einerseits wurden die Einheit und Gemeinsamkeit von administrativ-territorialer Gliederung, Rayonierung nach ökonomischen Gesichtspunkten und Minderheitenrechten postuliert, andererseits aber auch betont, daß sich die Nationalitätenpolitik gesamtstaatlichen Interessen, d.h. den Direktiven der Zentralmacht, unterzuordnen habe. Im Gegensatz zu der von Lenin geforderten Erhaltung der nationalen Einheit der von nichtrussischen Völkern besiedelten Territorien kam es zu Abweichungen vom ethnographischen Prinzip durch willkürliche Grenzziehungen, zur Schaffung künstlicher nationaler Gebilde ohne Rücksicht auf bestehende oder nicht vorhandene ethnische, sprachliche und historische Gemeinsamkeiten. Schließlich wurden während des Zweiten Weltkrieges ganze Völker deportiert und ihre nationalen Gebietseinheiten aufgelöst.

In diesem Zusammenhang sind auch Änderungen der Grenzen zwischen den Unionsrepubliken zu nennen. Bei der Sowjetisierung der bürgerlichen Republiken des Baltikums wurden Grenzkorrekturen zugunsten der RSFSR vorgenommen. Die meisten dieser Grenzberichtigungen wurden in Mittelasien vollzogen. „Ausgehend von gesamtstaatlichen Interessen" mußte zum Beispiel die Kasachische SSR per Ukas vom 19.9.1963 vom Gebiet Tschimkent eine Fläche von mehr als 3,6 Millionen Hektar (zwei Rayons und Teile eines dritten Rayons) an das usbekische Gebiet Syrdarja abtreten. Im Rahmen einer erneuten Änderung des Grenzverlaufs wurden am 28.6.1971 die gleichen Rayons wieder dem Gebiet Tschimkent übergeben. Die Beendigung dieses Experiments erfolgte ohne Mitteilung im Gesetzblatt der UdSSR.

Ein konkretes Beispiel für eine Nationalitätenpolitik ohne Beteiligung der autochthonen Bevölkerung betrifft die Komi-Permjaken. In den 20er Jahren ignorierte der zentrale Apparat in Moskau den Wunsch dieser Bevölkerungsgruppe auf Vereinigung mit den ethnisch verwandten Komi. Einen entsprechenden Antrag hatten auch die lokalen Behörden des angrenzenden Autonomen Gebietes der Komi gestellt. Stattdessen entstand durch einen einseitigen Akt am 26.2.1925 der Nationale Kreis der Komi-Permjaken, der nacheinander verschiedenen Gebieten mit russischer Mehrheitsbevölkerung angegliedert wurde. Es führte dazu, daß die heutige Republik der Komi und die Komi-Permjaken (innerhalb der Region Perm) zu verschiedenen Wirtschaftsrayons und Föderationsbezirken gehören.

Umbenennungen / Renamings

Nach der bolschewistischen Machtübernahme verloren tausende von Orten in der Sowjetunion ihre historischen Namen. Das waren in erster Linie Ortsnamen, die an die Monarchie und den Adel erinnerten, religiöse Namensgebungen und abwertende Ortsbezeichnungen, die durch wohlklingende ersetzt wurden. Die neuen Benennungen erfolgten fast nur zu Ehren von Bolschewiken oder wurden von der Sowjetideologie abgeleitet. Die Umbenennungen nach Personen, besonders zu deren Lebzeiten, erforderten vor allem nach jedem Machtwechsel in Moskau aus politischen Gründen weitere Änderungen. Das geschah ohne Rücksicht auf die erheblichen Kosten, die entstehen, wenn Ortsschilder, Wegweiser, Straßennamen, Fahrpläne, Statistiken, Briefköpfe, Stempel usw. ständig geändert werden müssen. Wie von offizieller Seite konstatiert wurde, ist dadurch die normale Arbeit des Staatsapparates erschwert worden und es gab Schwierigkeiten im Verkehr, bei der Post und im Fernmeldewesen. Versuche, diese Instabilität mit einer Reihe von Gesetzen zu überwinden, blieben ohne Erfolg.

Nach der Oktoberrevolution und der Erschießung der Zarenfamilie am 17.7.1918 war zu erwarten, daß zu Ehren von Mitgliedern des russischen Herrscherhauses benannte Orte neue Namen erhielten. Diese Änderungen verzögerten sich durch den Bürgerkrieg. Bereits 1918 wurde die Stadt Nikolajewsk im heutigen Gebiet Saratow in Pugatschow umbenannt, da sie nach Zar Nikolai I. benannt worden war. Die heutige Stadt Marks (von Marx) in der ehemaligen Autonomen Republik der Wolgadeutschen erinnerte bis 1920 als Jekaterinenschtadt an Katharina II. Ihr zu Ehren hieß Krasnodar bis 1920 Jekaterinodar und Dnepropetrowsk bis 1926 Jekaterinoslaw. Das 1922 in Krasnograd umbenannte Konstantinograd verdankte seinen Namen dem Großfürsten Konstantin Pawlowitsch (1779-1831). Die Zarin Aleksandra Fjodorowna, Gattin Nikolai I., war die Namensgeberin für die Stadt Aleksandropol in Armenien, die 1924 in Leninakan umbenannt wurde (seit 1992 Gjumri). Jekaterinburg, das von 1924 bis 1991 Swerdlowsk hieß, wurde vom Namen der Gattin Peters I., Jekaterina Aleksejewna, abgeleitet. Das nach dem letzten Zaren benannte Nowonikolajewsk wurde erst 1926 in Nowosibirsk umbenannt.

Trotz Sowjetisierung behielten jedoch auch einige Städte ihre dynastischen Namen. Dazu gehören die nach russischen Zaren benannten Orte Aleksandrija im Gebiet Kirowograd (Ukraine) (Aleksandr I.), Aleksandrowsk-Sachalinski, bis 1927 Aleksandrowsk (Aleksandr II.), das von 1932 bis 1947 Zentrum des Gebietes Sachalin war, Nikolajewsk am Amur (bis 1926 Nikolajewsk) in der Region Chabarowsk (Nikolai I.), das von 1934 bis 1956 Verwaltungsmittelpunkt des Gebietes Unterer Amur war, und Pawlograd im Gebiet Dnepropetrowsk (Ukraine) (Pawel I.) Die Stadt Mariupol im ukrainischen Donezk-Gebiet wurde erst 1948 nach Schdanow, einem der engsten Mitarbeiter Stalins, umbenannt. 1989 erfolgte die Rückbenennung. Die Namensgebung geht auf Marija Fjodorowna, die Gattin Zar Pawel I., zurück.

Das am Dnepr gelegene und nach einem zaristischen General benannte Aleksandrowsk erhielt 1921 ebenso wie das gleichnamige Gouvernement die politisch neutrale Bezeichnung Saporoschje (=hinter den Stromschnellen befindlich). Die usbekische Stadt Fergana trug bis 1924 den Namen des russischen Generals M.D.Skobelew (1843-1882) und die ehemalige Hauptstadt der Kasachischen ASSR Ksyl-Orda hieß bis 1925 zu Ehren des zaristischen Generals W. A. Perowski (1795-1857) auch Perowsk.

Die Umbenennung von Stadt und Gouvernement Zarizyn in Stadt und Gouvernement Stalingrad im Jahre 1925 stand nicht im Zusammenhang mit der Dynastie der Romanows, da der Ortsname türkischen Ursprungs ist und „gelbes Wasser" bedeutet.

1918 veranlaßte die Regierung der Aserbaidschanischen Demokratischen Republik (1918-1920) die Rückbenennung von Stadt und Gouvernement Jelisawetpol in Stadt und Gouvernement Gjandscha. Die uralte aserbaidschanische Stadt war 1804 zu Ehren der Gattin Zar Aleksandr I., Jelisaweta Aleksejewna, umbenannt worden.

Mit Stalins totalitärem Herrschaftssystem entwickelte sich ein Personenkult, der nicht nur Lenin und ihn selbst verherrlichte, sondern auch andere prominente Bolschewiken einschloß. Lenins Name wurde in den verschiedensten Variationen für geographische Bezeichnungen verwendet. Diese wurden nicht nur von seinem Decknamen, sondern auch vom eigentlichen Familiennamen, dem Vatersnamen und Vornamen abgeleitet.

Unzählige Orte erhielten auf dem Verordnungswege Stalins Namen in Formen wie Stalingrad, Stalinabad, Stalino, Staliniri, Stalinisi, Stalinogorsk, Stalinsk, Stalinski, Stalinka, Stalinberg, Stalindorf, Stalinfeld, Stalinskoje usw. Die während der großen Säuberungen vorgeschlagene Umbenennung Moskaus in Stalinodar wurde jedoch vom Diktator abgelehnt. Nach dem 1934 in Leningrad ermordeten führenden Vertreter des bolschewistischen Regimes Sergei Mironowitsch Kirow wurden in der Sowjetunion 140 Ortschaften benannt, wobei, wie üblich, viele Namen doppelt oder mehrfach vergeben wurden, nicht selten sogar innerhalb derselben Verwaltungseinheit. Solche massenhaften Ortsnamensgebungen nach nur einer Person führten zu einer Uniformität in der Toponymie.

Als Stalin im Kampf um die Alleinherrschaft seine innerparteilichen Gegner aus führenden Ämtern in Partei und Staat nach und nach ausschaltete und diese Opfer der Säuberungen Ende der 30er Jahre wurden, mußten ihre Namen auch von der Landkarte verschwinden. 1923 war die Stadt Gattschino im damaligen Gouvernement Petrograd zu Ehren von Lew Dawidowitsch Trozki (1879-1940) in Trozk umbenannt worden. Seit 1927 gab es auch eine Stadt Trozk im früheren Gouvernement Samara, die vorher als Siedlung Iwaschtschenkowo hieß. Nachdem Stalins Rivale im Machtkampf nach Lenins Tod 1927 aus der Partei ausgeschlossen worden war und zunächst nach Kasachstan verbannt und 1929 des Landes verwiesen wurde, mußten die beiden Städte im gleichen Jahr umbenannt werden. Trozk im Gebiet Leningrad wurde Krasnogwardeisk und heißt seit 1944 Gattschina. Trozk im Wolgagebiet wurde Tschapajewsk. In sowjetischer Zeit sind diese ehemaligen Benennungen nach Trozki verschwiegen worden. Aus der dritten Auflage der Großen Sowjetenzyklopädie (Band 29, Moskau 1978, S. 20) erhält

man nur die Desinformation, dass Tschapajewsk bis 1929 Iwaschtschenkowo hieß. Nach der Verhaftung und Liquidierung von Nikolai Iwanowitsch Bucharin (1888-1938), Grigori Jewsejewitsch Sinowjew (1883-1936), Lew Borisowitsch Kamenew (1883-1936), Karl Berngardowitsch Radek (1885-1939), Aleksei Iwanowitsch Rykow (1881-1938), Pawel Petrowitsch Postyschew (1887-1939), Georgi Leonidowitsch Pjatakow (1890-1937) u.a. mußten weitere Ortsbenennungen geändert werden. Die Stadt Sinowjewsk in der Ukraine wurde 1934 in Kirowo umbenannt (seit 1939 Kirowograd). Rykowo im ukrainischen Donezk-Gebiet hieß seit 1937 Ordschonikidse. Postyschewo im gleichen Gebiet wurde 1938 Krasnoarmeisk. Schon ein Jahr vor der Verurteilung und Erschießung von Bucharin wurde ein nach ihm benannter Rayon im Westlichen Gebiet in Dserschinski Rayon umbenannt. Die Eisenbahnstation Bucharinskaja an der Strecke Moskau-Kiew heißt seitdem Kosior.

Die Hauptstadt des ehemaligen Tscherkessischen Autonomen Gebietes im Nordkaukasus (1928-1957) ist innerhalb von 5 Jahren dreimal aus politischen Gründen umbenannt worden. Hinzu kam noch der Wechsel von der lateinischen zur kyrillischen Schrift im Jahre 1936. Das Gebietszentrum Batalpaschinsk hieß seit dem 9.3.1934 Sulimow, benannt nach Daniil Jegorowitsch Sulimow (1890-1937), der von 1930 bis 1937 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der RSFSR war. Da der Regierungschef der Russischen Föderation 1937 ein Opfer der stalinschen Säuberungen wurde, erfolgte am 16.7.1937 die Umbenennung in Jeschowo-Tscherkessk. Neuer Namensgeber war, abgesehen vom Ethnonym, Nikolai Iwanowitsch Jeschow (1895-1940), von 1936 bis 1938 Volkskommissar für innere Angelegenheiten der UdSSR (NKWD). Wegen seiner Verhaftung im Jahre 1939 und späteren Erschießung bestand das Verwaltungszentrum der nationalen Gebietseinheit seit dem 2.9.1939 nur noch aus dem Toponym Tscherkessk.

Die Neubenennungen betrafen ebenso die nationale Toponymie der deportierten Völker und erstreckten sich auch auf die im Zweiten Weltkrieg von der Roten Armee besetzten Territorien, die vorher zu Deutschland, Finnland, Polen, Rumänien, zur Tschechoslowakei (und Ungarn) sowie Japan gehörten. Die spätere Rehabilitierung der zwangsumgesiedelten Völker und die Wiedereinrichtung ihrer nationalen Autonomien ermöglichten die Rückkehr zur ursprünglichen Namensgebung. Wegen territorialer Ansprüche Chinas wurden Anfang der 70er Jahre im Fernen Osten Ortsnamen chinesischen Ursprungs geändert.

Mit der Geheimrede Chruschtschows vom 25.2.1956 auf dem 20.Parteitag der KPdSU begann die Entstalinisierung und eine Kampagne gegen den Personenkult. Hierzu wurde am 30.6.1956 ein Beschluß des Zentralkomitees veröffentlicht. Im folgenden Jahr setzte sich Chruschtschow auf dem Juniplenum des ZK der KPdSU gegen die sogenannte parteifeindliche Gruppe (d.h. Anti-Chruschtschow-Gruppe) von Molotow, Malenkow, Kaganowitsch und Schepilow durch. Es setzte jetzt eine Um- und Rückbenennungswelle ein, die nicht nur Stalin und die aus dem Zentralkomitee ausgeschlossenen innerparteilichen Rivalen Chruschtschows betraf. Gesetzliche Grundlage war eine Verordnung vom 11.9.1957, die vorsah, daß Personennamen nur noch posthum und nur in außergewöhnlichen Fällen verliehen werden dürfen. Sie verfügte weiterhin die Umbenennung aller nach noch lebenden Personen benannten Gebiete, Rayons, Städte, Siedlungen, Dörfer, Betriebe, Kolchosen, Institutionen und Organisationen.

Eine Folge des neuen Gesetzes war zum Beispiel die Rückbenennung von Stadt und Gebiet Molotow in Stadt und Gebiet Perm am 2.10.1957 und von Stadt und Gebiet Woroschilowgrad in Stadt und Gebiet Lugansk am 5.3.1958. 1957 wurde Kaganowitsch im Gebiet Moskau Nowokaschirsk, Budjonnowsk in der Region Stawropol Prikumsk und Mikojanowsk im Jüdischen Autonomen Gebiet Chingansk. Es erfolgte auch die Rückbenennung von Stadt und Gebiet Tschkalow in Stadt und Gebiet Orenburg am 4.12.1957, da es sich bei dem Rekordflieger Waleri Pawlowitsch Tschkalow, der schon 1938 bei einem Testflug

umgekommen war, um einen Günstling Stalins gehandelt hatte.

Die seit 1957 in der Sowjetunion vorgenommenen massenhaften Umbenennungen hatten erneut gezeigt, wie problematisch es sein kann, Benennungen nach Personen vorzunehmen, deren weiteres Schicksal nicht vorhersehbar ist. Molotows Name mußte allein von mehr als 30 geographischen Objekten entfernt werden. Hinzu kamen noch unzählige Betriebe, Kolchosen, Institute, Schulen usw. Kaganowitschs Name trugen allein 30 administrativ-territoriale Einheiten. Per Ukas vom 2.12.1961 wurden alle Gesetzgebungsakte der Jahre 1924 bis 1949 über die Verleihung von Stalins Namen formal außer Kraft gesetzt. Diese betrafen außer territorialen Verwaltungseinheiten, Städten und Siedlungen auch Industrieobjekte, Institute, ein Kavalleriekorps, eine Eisenbahnlinie, Bahnhöfe, Kanäle, einen Tunnel, eine Gasleitung u.a. Die bekanntesten, in diesem Zusammenhang schon vorher erfolgten Änderungen waren die Umbenennung von Stadt und Gebiet Stalingrad in Stadt und Gebiet Wolgograd am 10.11.1961 sowie von Stadt und Gebiet Stalino (Ukraine) in Stadt und Gebiet Donezk am 9.11.1961. Dazu gehört ferner, daß die Hauptstadt Tadschikistans seit dem 11.11.1961 statt Stalinabad Duschanbe heißt und die Benennung des administrativen Zentrums des Südossetischen Autonomen Gebietes (Georgien) nach dem Diktator mit dem Wechsel von Staliniri zu Zchinwali am 24.11.1961 rückgängig gemacht wurde.

Trotz des Ukases vom 11.9.1957 wurden durch einen Beschluß des Gebietssowjets in Kirowograd (Ukraine) vom 17.3.1961 die Stadt Nowogeorgijewsk und die städtische Siedlung Chruschtschow zur Stadt Chruschtschow vereinigt. Aber schon am 25.10.1962 wurde auf Veranlassung Chruschtschows (1894-1971) die nach ihm benannte Stadt in Kremges umbenannt, eine Abkürzung für das in der Nähe befindliche Krementschuger Wasserkraftwerk. 1969 erhielt die Stadt den klangvolleren Namen Swetlowodsk. Obwohl Stadt und Gebiet Woroschilowgrad auf Grund des Gesetzes vom 11.9.1957 schon am 5.3.1958 umbenannt worden waren, gab es im gleichen Gebiet noch bis zum 30.12.1961 die Stadt Woroschilowsk, die danach Kommunarsk hieß und 1992 wieder in Altschewsk umbenannt wurde.

Verwirrend ist der häufige Wechsel zwischen nur zwei Städtenamen. Das im heutigen Kirgisien 1869 gegründete Karakol wurde schon 1889 nach dem russischen Erforscher Zentralasiens Nikolai Michailowitsch Prschewalski (1839-1888) in Prschewalsk umbenannt. Seit 1921 hieß es wieder Karakol und seit 1939 wieder Prschewalsk. 1992 wurde es zum zweiten Mal in Karakol rückbenannt. Die erste Umbenennung erfolgte anlässlich des 50. Geburtstages von Prschewalski. Nach der Sowjetisierung Mittelasiens wurde sein Name entfernt, da er ein zaristischer General gewesen war. Aus Anlaß seines 100. Geburtstages erinnerte man sich an seine Verdienste als Forschungsreisender und die Stadt erhielt wieder seinen Namen. Sechs Monate nach der Unabhängigkeitserklärung Kirgisiens kehrte man im Rahmen einer Entrussifizierung von Ortschaften am 6.3.1992 zum turksprachigen Karakol zurück. Die ukrainische Gebietshauptstadt Lugansk wurde am 5.11.1935 nach dem sowjetischen Marschall Kliment Jefremowitsch Woroschilow (1881-1969) in Woroschilowgrad umbenannt. Da Woroschilow in Opposition zu Chruschtschow stand und auf Grund des Gesetzes vom 11.9.1957 Orte nicht mehr nach noch lebenden Personen benannt werden konnten, erhielt die Stadt am 5.3.1958 wieder ihren ursprünglichen Namen. Nach dem Tode Woroschilows (2.12.1969) und seiner Rehabilitierung wurde die Stadt am 5.1.1970 erneut in Woroschilowgrad umbenannt. Zwei Monate vor der Souveränitätserklärung der Ukrainischen SSR erfolgte am 4.5.1990 die zweite Rückbenennung in Lugansk. Die an der Wolga im heutigen Gebiet Jaroslawl gelegene Stadt (seit 1777) Rybinsk wechselte in sowjetischer Zeit ebenfalls viermal ihren Namen. Die erste Umbenennung erfolgte 1946 nach Aleksandr Sergejewitsch Schtscherbakow (1901-1945), einem engen Mitarbeiter Stalins. Im Zuge der Entstalinisierung erhielt die Stadt 1957 wieder ihren historischen Namen. Als 1984 Juri

Wladimirowitsch Andropow, der Nachfolger Breschnews im Amt des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, starb, wurde Rybinsk nach ihm benannt. In der Zeit der Perestroika folgte am 2.5.1989 die zweite Rückbenennung in Rybinsk. In Nordossetien ist die Hauptstadt von 1931 bis 1990 viermal umbenannt worden. Bis zum 3.9.1931 hieß sie Wladikawkas, dann Ordschonikidse (3.9.1931-28.2.1944), danach ossetisch Dsaudschikau (28.2.1944-24.2.1954), dann wieder Ordschonikidse (24.2.1954-22.10.1990). Seit dem letzteren Datum heißt sie sowohl Wladikawkas als auch Dsaudschikau. Als zusätzliche Änderung kam 1938 der Übergang von der lateinischen zur kyrillischen Schrift hinzu.

Während der Amtszeit Breschnews als Erster Sekretär und Generalsekretär des ZK der KPdSU (1964-1982) gab es relativ wenige Änderungen geographischer Namen. Es wurde üblich, auch verstorbene kommunistische Führer aus den Satellitenstaaten und ehemalige westeuropäische KP-Chefs mit einem Städtenamen zu ehren. Auf Anweisung aus Moskau mußten sich russische und ukrainische Städte nach Georgi Dimitrow, Gheorghe Gheorgiu-Dej, Klement Gottwald, Maurice Thorez und Palmiro Togliatti benennen. Rückbenennungen begannen 1990.

Nach dem Amtsantritt Gorbatschows als Generalsekretär des ZK der KPdSU und dem Beginn der Politik der Perestroika wurden einige Ortsumbenennungen zu Ehren ehemaliger Politbüromitglieder rückgängig gemacht. Ustinow, die Hauptstadt der Udmurtischen Republik, wurde schon nach zweieinhalb Jahren am 19.6.1987 wieder Ischewsk. Die Stadt Nabereschnyje Tschelny in der heutigen Republik Tatarstan hieß vom November 1982 bis zum 17.1.1988 Breschnew. Kurze Episoden blieben auch die Umbenennung der Städte Scharypowo in der Region Krasnojarsk in Tschernenko (April 1985-28.12.1988) und Rybinsk im Gebiet Jaroslawl in Andropow (23.2.1984-2.3.1989).

Die Rückbesinnung auf die russische Geschichte führte seit 1990 zur Rückkehr zu den ursprünglichen Namen jahrhundertealter Städte. Zu ihnen gehört eine Reihe vor allem in den 30er Jahren umbenannter bekannter Gebietszentren. Stadt und Gebiet Kalinin wurden am 17.7.1990 Stadt und Gebiet Twer. Stadt und Gebiet Gorki heißen seit dem 22.10.1990 Stadt und Gebiet Nischni Nowgorod. Stadt und Gebiet Kuibyschew wurden am 25.1.1991 in Stadt und Gebiet Samara rückbenannt. Das am 26.1.1924 in Leningrad umbenannte Petrograd heißt seit dem 6.9.1991 wieder Sankt-Petersburg. Die Benennung des gleichnamigen Gebietes blieb unverändert. Die Rückbenennung von Swerdlowsk in Jekaterinburg am 23.9.1991 betraf ebenfalls nur die Stadt, nicht aber das gleichnamige Gebiet. Per Gesetz vom 11.6.1999 heißt Nowgorod wie schon im Mittelalter wieder Großnowgorod (russ. Velikij Novgorod). Das nordöstlich von Moskau gelegene geistliche Zentrum der russisch-orthodoxen Kirche heißt seit dem 23.9.1991, wie schon früher, Sergijew Posad statt Sagorsk (1930-1991), das vom Decknamen eines örtlichen Parteifunktionärs abgeleitet worden war. Die Umbenennungen erfolgten auf Wunsch der Stadtbewohner, deren Meinung im Gegensatz zu den Direktiven der kommunistischen Zeit in Referenden berücksichtigt wurde. Die erwartete Rückbenennung von Kirow in Wjatka (1374-1934) und des 1936 gebildeten gleichnamigen Gebietes blieben bis jetzt aus. Ebenso erhielten Stadt (seit 1924) und Gebiet (seit 1943) Uljanowsk nicht wie erwartet wieder den historischen Namen Simbirsk (1780-1924).

In den ehemaligen Unionsrepubliken kam Anfang der 90er Jahre zur Entsowjetisierung geographischer Namen noch eine Entrussifizierung hinzu. In Kasachstan wurden die damalige Hauptstadt und das Gebietszentrum Alma-Ata zu Almaty, Stadt und Gebiet Gurjew zu Stadt und Gebiet Atyrau, ebenso Stadt und Gebiet Zelinograd zu Stadt und Gebiet Akmola. Die kirgisische Hauptstadt erhielt statt Frunse wieder ihren historischen Namen Bischkek. Karlo-Libknechtowsk im ukrainischen Donezk-Gebiet heißt wieder Soledar, Leninakan in Armenien wieder Gjumri und Iljitschowsk in Usbekistan erneut Karasu. Weitere Beispiele für eine Entrussifizierung sind der Wechsel von Majakowski zu Bagdati in Georgien, von Puschkino

zu Biljassuwar in Aserbaidschan und von Suworowo zu Ştefan Vodă in Moldawien. Das jahrtausendealte Chudschand (russ. Chodschent) in Tadschikistan hatte von 1936 bis zum 26.2.1991 die kommunistische Bezeichnung Leninabad. Das gleichnamige Gebiet wurde aber erst am 10.11.2000 in Gebiet Sogd umbenannt. Im Rahmen eines übertriebenen Personenkultes wurde die Stadt Krasnowodsk am Kaspischen Meer im Oktober 1993 nach dem Beinamen des turkmenischen Präsidenten und früheren KP-Chefs Saparmurad Nijasow (1940-2006) in Turkmenbaschi (=„Führer aller Turkmenen") umbenannt.

Am 18.12.1997 unterzeichnete der damalige Präsident Jelzin ein Gesetz über die Benennung geographischer Objekte, welches den Ukas vom 11.9.1957 auf dem Territorium Rußlands außer Kraft setzte. Das neue Gesetz wurde erlassen, um die Namen geographischer Objekte als Teil des historischen und kulturellen Erbes zu erhalten. Benennungen nach Personen können hiernach posthum nur noch bei namenlosen geographischen Objekten vorgenommen werden. Doppelte und mehrfache gleiche Benennungen innerhalb einer territorialen Verwaltungseinheit werden nicht zugelassen. Im Gegensatz zur sowjetischen Praxis wurden die Möglichkeiten von Umbenennungen stark eingeschränkt. Sie sind nur zulässig bei Namensgleichheit innerhalb einer territorialen Einheit, wenn das geographische Objekt aus einer Abkürzung, Nummer oder Wortverbindung besteht und wenn es um die Rückkehr zu in Vergangenheit und Gegenwart sehr bekannter Namen geht. Die legislativen Organe der Subjekte der Russischen Föderation müssen die Bevölkerung der betroffenen Gebiete über geplante Benennungen und Umbenennungen und deren Kosten informieren und ihre Meinung berücksichtigen.

Staaten, Regionen, Gebiete, Kreise und Hauptstädte von A bis Z / States, Regions, Districts and Capitals from A to Z

Abakan, Stadt (russ. gorod Abakan)

30.4.1931-3.7.1991: Zentrum des Chakassischen Autonomen Gebietes, Westsibirische Region (30.4.1931-7.12.1934), Region Krasnojarsk (7.12.1934-15.12.1990), RSFSR

3.7.1991-29.1.1992: Hauptstadt der Chakassischen SSR, RSFSR, Russische Föderation (seit 25.12.1991)

seit 29.1.1992: Hauptstadt der Republik Chakassien, Russische Föderation, Föderationsbezirk Sibirien der Russischen Föderation (seit 13.5.2000)

Abasino-Nogaiski, Kreis (russ. Abazino-Nogajskij okrug), Tscherkessisches Autonomes Gebiet, Nordkaukasische Region, RSFSR

gebildet: 12.11.1928
aufgelöst: 23.7.1930
Zentrum: Siedlung (aul) Tachtamyschewski (Tachtamyševskij)
12.11.1928-8.4.1929: Siedlung (naselënnyj punkt) Ikon-Chalk
8.4.1929-23.7.1930: Tachtamyschewski wurde am 8.4.1929 in Ikon-Chalk umbenannt.

Abchasien, Autonome Republik (georgisch aphhazethis awtonomiuri Respublika, russ. Avtonomnaja Respublika Abchazija), Republik Georgien (23.7.1992-24.8.1995), Georgien (seit 24.8.1995)

Kreis Suchum (Suchumi) (georgisch sochumis mkhare, russ. Suchumskij okrug), Russisches Reich, Kaukasische Statthalterschaft (1905-22.4.1917), Georgische Demokratische Republik (26.5.1918-25.2.1921)

1883 wurde der Militärdistrikt Suchum in den Kreis Suchum umgewandelt.
Am 4.3.1921 entstand aus dem Kreis die Abchasische SSR.

Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik, Abchasische SSR (russ. Abchazskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Abchazskaja SSR), Georgische SSR (16.12.1921-19.2.1931)

Am 19.2.1931 wurde die SSR zu einer ASSR herabgestuft.

Abchasische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (Abchasische ASSR) (russ. Abchazskaja Avtonomnaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Abchazskaja ASSR), Georgische SSR, Republik Georgien (14.11.1990-23.7.1992)

seit 23.7.1992 offiziell bezeichnet als **Autonome Republik Abchasien**
Zentrum/Hauptstadt: Suchumi (Suchum)
Im Rahmen einer Georgisierung georgischer Ortsnamen im Russischen wird per Gesetz vom 17.8.1936 statt Suchum die originale Form Suchumi verwendet.

Abchasien kam 1810 zunächst als Protektorat zu Rußland. 1864 wurde es in Militärdistrikt Suchum (Suchumskij voennyj otdel) umbenannt und in das russische Verwaltungssystem voll eingegliedert. Von 1883 bis 1903 gehörte es als Kreis Suchum (Suchumskij okrug) zum Gouvernement Kutais und hieß so offiziell bis zur Sowjetisierung im Jahre 1921. Die Bezeichnung Abchasien gab es nur noch im nichtamtlichen Sprachgebrauch. Die repressive russische Kolonialpolitik verursachte eine Massenauswanderung in die Türkei, wo schließlich mehr Abchasen als in der Heimat lebten. Am 26.5.1918 kamen die Abchasen nach einem kurzen bolschewistischen Regime unter die Herrschaft der neugegründeten Georgischen Demokratischen Republik (8.6.1918-25.2.1921). Aus dem Kreis Suchum (Suchumi), der seit 1903 im Russischen Reich als selbständige administrative Einheit einem Gouvernement gleichgestellt und bis zum 22.4.1917 Bestandteil der Kaukasischen Statthalterschaft war, entstand nach der Gründung der Georgischen SSR (25.2.1921) am 4.3.1921 die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik. Diese nationale Staatlichkeit war aber nur von kurzer Dauer. Am 16.12.1921 mußte die formell unabhängige Abchasische Sowjetrepublik in Tiflis einen „Unionsvertrag" mit der Georgischen SSR unterschreiben und wurde zu einem Bestandteil Georgiens. Diese sogenannte Vertragsrepublik (russ. Abchazskaja Dogovornaja SSR) wurde am 19.2.1931 zu einer ASSR innerhalb der Georgischen SSR herabgestuft und der Unionsvertrag wurde gleichzeitig aufgehoben. Nach der Russifizierung im Zarenreich folgte jetzt eine von Parteichef Beria (1931-1938) geleitete brutale Georgisierung.

Daß die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik faktisch eine autonome Republik im Bestande der Georgischen SSR war, zeigt die Tatsache, daß Abchasien in Artikel 15 der Verfassung der UdSSR vom 31.1.1924 als ASSR bezeichnet wird. Damit sind offenbar die vielen widersprüchlichen Angaben in den offiziellen sowjetischen Nachschlagewerken und Monographien zu erklären. Das betrifft zum Beispiel die verschiedenen Auflagen und Jahrbücher der Großen Sowjetenzyklopädie. Während im Jahrbuch für 1970 (Seite 127) zu lesen ist, daß es seit dem 4.3.1921 innerhalb der Georgischen Sowjetrepublik eine Abchasische ASSR gab, erhält man aus dem im gleichen Jahr erschienenen ersten Band der 3. Auflage (Seite 42) die Information, daß von 1921 bis 1931 eine Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik auf der Grundlage eines Unionsvertrages Bestandteil der Sowjetrepublik Georgien war. Es ist mit Dokumenten belegt, daß der 6. Sowjetkongreß der Georgischen SSR auf Grund eines Beschlusses von Anfang Februar 1931 am 19.2.1931 beschloß, die Abchasische SSR in eine ASSR im Rahmen der Sowjetrepublik Georgien umzuwandeln.

Als Reaktion auf die Wiedereinsetzung der georgischen Verfassung vom 21.2.1921 im Februar 1992 hat der Oberste Sowjet in Suchumi am 23.7.1992 die Abchasische ASSR in Republik Abchasien umbenannt und die abchasische Verfassung von 1925, in welcher der Vertragsstatus Abchasiens festgelegt war, bis zur Annahme eines neuen Grundgesetzes in Kraft gesetzt., was von der Zentralregierung nicht anerkannt wurde. Seitdem wird die ehemalige ASSR in den georgischen Medien aber Autonome Republik Abchasien genannt.

Der Abchasienkonflikt begann am 14.8.1992, als die georgische Nationalgarde den abtrünnigen Landesteil angriff. Abchasische Truppen konnten die Offensive mit Unterstützung des in der autonomen Republik stationierten russischen Militärs abwehren. Durch russische Vermittlung ist seit dem 14.5.1994 ein Waffenstillstand wirksam, der durch ein von Rußland gestelltes Friedenskontingent unter der Ägide der Vereinten Nationen überwacht wird. Seit den 70er Jahren strebt Abchasien eine Loslösung von Georgien, volle Souveränität und eine Vereinigung mit Rußland an. Nach dem Beitritt Georgiens zur GUS Ende 1993 vertritt Moskau aber die Position, daß die territoriale Einheit der georgischen Republik erhalten bleiben muß. Am 26.11.1994 verabschiedete das Parlament in Suchumi eine neue Verfassung, proklamierte Abchasien zu einer souveränen Republik und zu einem Subjekt des internationalen Rechts, was in Tiflis als ein Akt des Separatismus verurteilt wurde. Der

zukünftige politische Status Abchasiens, das nach dem militärischen Konflikt faktisch nicht der Verwaltungshoheit Georgiens untersteht, ist bis jetzt nicht geregelt.

Abchasische ASSR → **Abchasien**, Autonome Republik

Abchasische SSR → **Abchasien**, Autonome Republik

Abo, Stadt (russ. Abo, finn. Turku, schwed. Åbo)

1808-1819: Hauptstadt des Finnländischen Generalgouvernements, Russisches Reich
1809-1819: Hauptstadt des Großfürstentums Finnland, Russisches Reich
1812 verfügte Zar Aleksandr I., daß Gelsingfors (Helsinki) anstelle von Abo Verwaltungszentrum des Großfürstentums und damit auch des Finnländischen Generalgouvernements wird. Der Umzug war aber erst abgeschlossen, als 1819 die Residenz des Generalgouverneurs und der Senat hierher verlegt wurden. Bis dahin war Abo noch faktisch die Hauptstadt.
1811-31.12.1917: Hauptstadt des Gouvernements Abo-Bjorneborg, Finnländisches Generalgouvernement und Großfürstentum Finnland, Russisches Reich

Abo-Bjorneborg, Gouvernement (russ. Abo-B'ërneborgskaja gubernija, im Finnischen und Schwedischen hieß das Gouvernement Turku-Pori bzw. Åbo-Björneborg), Finnländisches Generalgouvernement und Großfürstentum Finnland, Russisches Reich

gebildet: 1811
aufgelöst: de facto 31.12.1917
de jure 14.10.1920

Hauptstadt: Abo

Obwohl Sowjetrußland bereits am 31.12.1917 Finnland als unabhängigen Staat anerkannt hatte, bestand nach sowjetischer Auffassung das Gouvernement de jure noch bis zur Unterzeichnung des finnisch-russischen Friedensvertrages am 14.10.1920 (s. auch Finnland, Großfürstentum).

Achal, Welajat (Gebiet) (turkmen. Ahal welaýaty, russ. Achal'skij velajat), Turkmenistan

Gebiet Aschchabad (russ. Ašchabadskaja oblast'), Turkmenische SSR

gebildet am 21.11.1939
aufgelöst: 25.5.1959
erneut gebildet: 27.12.1973
erneut aufgelöst: 25.8.1988

Zentrum: Stadt Aschchabad (Ašchabad)

Das Gebiet Aschchabad entstand aus zentralgeleiteten Rayons. Das am 23.1.1947 und erneut am 9.12.1955 aufgelöste Gebiet Krasnowodsk wurde dem Gebiet Aschchabad angegliedert. Am 4.4.1952 war das Gebiet Krasnowodsk aus einem Teil des Gebietes Aschchabad erneut gebildet worden. Bei der ersten Auflösung des letzteren Gebietes wurden

drei von insgesamt 13 Rayons dem Gebiet Mary angegliedert, die übrigen Rayons kamen unter direkte Republikverwaltung. Das Gebiet Aschchabad wurde aus Teilen des Gebietes Mary und republikunmittelbaren Rayons wieder eingerichtet, um die Wirtschaftslenkung in den westlichen Rayons Turkmeniens zu verbessern. Seine zweite Auflösung erfolgte wegen des Übergangs von administrativen zu mehr ökonomischen Methoden der Wirtschaftslenkung. Sein Territorium wurde den zentralen Behörden Turkmeniens direkt unterstellt.

Welajat Achal

gebildet: 18.5.1992

Zentrum: stadtähnliche Siedlung Annau

Die neue Verwaltungseinheit umfaßt das ehemalige Gebiet Aschchabad und wurde nach der gleichnamigen Oase benannt.

Achalzich, Kreis (russ. Achalcichskij okrug), Georgische SSR

gebildet: 11.5.1929
aufgelöst: Herbst 1930
Zentrum: Stadt Achalzich (Achalcich)

Achalzich, Stadt (russ. gorod Achalcich)

11.5.1929-Herbst 1930: Zentrum des Kreises Achalzich, Georgische SSR

Im Rahmen einer Georgisierung georgischer Ortsnamen im Russischen wird per Gesetz vom 17.8.1936 die originale Form Achalziche (Achalciche) verwendet.

Achalziche, Stadt (georgisch kalaki akhalcikhe, russ. gorod Achalciche)

seit 1995: Zentrum des Kreises Samzche-Dschawacheti, Georgien

Achty, Dorf (russ. selo Achty)

20.1.1921-1928: Zentrum des Kreises Samur, Dagestanische ASSR, RSFSR

Achtyrka, Kreis (russ. Achtyrskij okrug), Gouvernement Charkow (Char'kov), Ukrainische SSR

Ende 1923 umbenannt aus dem Kreis Bogoduchow (Bogoduchov)
aufgelöst: 3.6.1925
Zentrum: Stadt Achtyrka

Achtyrka, Stadt (russ. gorod Achtyrka)

Ende 1923-3.6.1925: Zentrum des Kreises Achtyrka, Gouvernement Charkow (Char'kov), Ukrainische SSR

Ada, Kreis (russ.Adaevskij okrug), Kasachische ASSR, RSFSR

gebildet: 3.9.1928
aufgelöst: 29.4.1929
Zentrum: Siedlung Uil

Der nach einer Landzunge am Ostufer des Kaspischen Meeres benannte Kreis entstand aus dem gleichnamigen Landkreis. Bei der Auflösung wurde sein Territorium auf die Kreise Aktjubinsk und Gurjew (Gur'ev) sowie das Karakalpakische Autonome Gebiet, welches bis 1930 zur Kasachischen ASSR gehörte, verteilt.

Ada, Landkreis (russ. Adaevskij uezd), Kirgisische ASSR, RSFSR (26.8.1920-15.6. 1925), Kasachische ASSR, RSFSR (15.6.1925-19.6.1928)

gebildet: 26.8.1920
aufgelöst: 19.6.1928
Zentrum: Fort Aleksandrowski (Aleksandrovskij) 26.8.1920-2.9.1924
Fort Urizki (Urickij) 2.9.1924-10.11.1924
Fort Aleksandrowski 10.11.1924-19.2.1925
Stadt Uil 19.2.1925-10.3.1927
Siedlung Uil 10.3.1927-19.6.1928

Das administrative Zentrum Fort Aleksandrowski wurde am 2.9.1924 in Fort Urizki umbenannt. Am 10.11.1924 erfolgte die Rückbenennung. Am 19.2.1925 wurde das Zentrum in die Stadt Uil verlegt und diese am 10.3.1927 zu einer Siedlung zurückgestuft.

Der nach einer Landzunge am Ostufer des Kaspischen Meeres benannte Landkreis war eine selbständige administrative Einheit mit dem Status eines Gouvernements. Er entstand aus dem nördlichen Drittel des Gebietes Transkaspien und wurde nach seiner Auflösung in den gleichnamigen Kreis umgewandelt.

Adami, Siedlung (russ. aul Adamij)

27.7.1922-24.10.1923: Zentrum des Kreises Schirwanski (Širvanskij), Tscherkessisches (Adygejisches) Autonomes Gebiet (27.7.1922-24.8.1922), Adygejisches (Tscherkessisches) Autonomes Gebiet (24.8.1922-24.10.1923), RSFSR

Adscharische ASSR → **Adscharische Autonome Republik**

Adscharische Autonome Republik (georgisch adžaris awtonomiuri Respublika, russ. Adžarskaja Avtonomnaja Respublika), Republik Georgien, Georgien (seit 24.8.1995)

1878-1883, 1903-8.3.1921 und 21.4.1921-16.7.1921: **Gebiet Batum** (georgisch bathumis olki, russ. Batumskaja oblast'), Russisches Reich, Kaukasische Statthalterschaft (1905-22.4.1917), Georgische Demokratische Republik (Juli 1920-Februar 1921), Georgische SSR (25.2.1921-8.3.1921 und 21.4.1921-16.7.1921)

8.3.1921-21.4.1921: **Gouvernement Batum** (russ. Batumskaja gubernija), Georgische SSR

16.7.1921-Dezember 1990: **Adscharische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik**, Adscharische ASSR (russ.Adžarskaja Avtonomnaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Adžarskaja ASSR), Georgische SSR, Republik Georgien (14.11.1990-Dezember 1990)

seit Dezember 1990: **Adscharische Autonome Republik**

Hauptstadt/Zentrum: Batum (Batumi)

Im Rahmen einer Georgisierung georgischer Ortsnamen heißt die Stadt per Gesetz vom 17.8.1936 auch im Russischen Batumi.

Das Gebiet Batum kam nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877/1878 zu Rußland. 1883 wurde es in das Gouvernement Kutais eingegliedert, war aber seit 1903 wieder eine selbständige Gebietseinheit, bestehend aus den Kreisen Batum und Artwin. Von 1905 bis zum 22.4.1917 war es Bestandteil der Kaukasischen Statthalterschaft. Da nach 1917 die Gebiete im Status den Gouvernements gleichgestellt wurden, war statt Gebiet Batum auch die Bezeichnung Gouvernement Batum gebräuchlich.

Zuletzt wurde das Gebiet Batum auch Kreis Batum (s. Batum, Kreis) genannt, weil nach der Abtretung des Kreises Artwin an die Türkei im Jahre 1921 Gebiet und Kreis territorial identisch waren.

Durch den Frieden von Brest-Litowsk (Brest-Litovsk) (3.3.1918) hatte das Osmanische Reich das im Krieg von 1877/1878 verlorengegangene Gebiet Batum zugesprochen bekommen und bis zum April 1918 wieder besetzt. Im Batumer Vertrag vom 4.6.1918 mußten die Vertreter Georgiens das Gebiet als türkisches Territorium anerkennen. Nach der Kapitulation des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg (30.10.1918) verlor der Vertrag seine Gültigkeit und das Gebiet wurde im November von den türkischen Truppen geräumt. Mitte Dezember 1918 liefen die ersten englischen Kriegsschiffe in den Hafen von Batum ein und seit Januar 1919 befand sich das ganze Gebiet unter britischer Oberhoheit. Das Gebiet Batum mit den Kreisen Batum und Artwin wurde erst im Juli 1920 von den abziehenden britischen Einheiten der Georgischen Demokratischen Republik übergeben. Gleichzeitig mit der Invasion der Roten Armee in Georgien im Februar1921 besetzte die türkische Armee den Kreis Artwin und nahm am 11.3.1921 Batum ein. Im Moskauer Vertrag vom 16.3.1921 wurde der Verlauf der türkisch-georgischen Grenze festgelegt. Der südliche Teil des Kreises Batum und der Kreis Artwin wurden der Türkei zugestanden. Die Stadt Batum wurde am 19.3.1921 von den Türken geräumt. Aus dem bei Georgien verbliebenen Teil des Kreises Batum entstand am 16.7.1921 im Bestande der Georgischen SSR die Adscharische ASSR mit dem Zentrum in Batum. Vorher hatte die Führung der Georgischen SSR für kurze Zeit die Gouvernementseinteilung wieder eingeführt. Vom 8.3.1921 bis 21.4.1921 gab es ein Gouvernement Batum. Die Adscharische ASSR wurde im Dezember 1990 in Adscharische Autonome Republik umbenannt. Nach einer Verschärfung des Konfliktes zwischen Batum und Tiflis (Tbilisi) wurde das separatistische Adscharien im Mai 2004 bis zu Neuwahlen in der Teilrepublik der georgischen Präsidialverwaltung unterstellt.

Adygejisches Autonomes Gebiet → **Adygien**, Republik

Adygejisches (Tscherkessisches) Autonomes Gebiet → **Adygien**, Republik

Adygien, Republik (russ. Respublika Adygeja), Russische Föderation, Föderationsbezirk Nordkaukasus der Russischen Föderation (13.5.2000-21.6.2000), Südlicher Föderationsbezirk der Russischen Föderation (seit 21.6.2000)

27.7.1922-24.8.1922: **Tscherkessisches (Adygejisches) Autonomes Gebiet** (russ. Čerkesskaja /Adygejskaja/ Avtonomnaja Oblast'), RSFSR

24.8.1922-13.8.1928: **Adygejisches (Tscherkessisches) Autonomes Gebiet**, (russ. Adygejskaja /Čerkesskaja/ Avtonomnaja Oblast'), RSFSR

13.8.1928-3.7.1991: **Adygejisches Autonomes Gebiet**, RSFSR

3.7.1991-23.1.1992: **Sozialistische Sowjetrepublik Adygien**, SSR Adygien (russ. Sovetskaja Socialističeskaja Respublika Adygeja, SSR Adygeja), RSFSR, Russische Föderation (seit 25.12.1991)

seit 23.1.1992: **Republik Adygien**

Zentrum/Hauptstadt: Stadt Krasnodar 27.7.1922-10.4.1936
Stadt Maikop (Majkop) seit 10.4.1936
Das Zentrum wurde am 10.4.1936 von Krasnodar nach Maikop verlegt.

Die Autonomen Gebiete gehörten zu folgenden administrativ-territorialen Einheiten:
13.2.1924-17.10.1924 im Bestande des Südöstlichen Gebietes
17.10.1924-10.1.1934 im Bestande der Nordkaukasischen Region
10.1.1934-13.9.1937 im Bestande der Asow (Asov)-Schwarzmeer-Region
13.9.1937-15.12.1990 im Bestande der Region Krasnodar

In der autonomen Gebietseinheit wurden folgende administrative Kreise gebildet:

Fars 27.7.1922-1925
Psekups 27.7.1922-1925
Schirwanski (Širvanskij) 27.7.1922-24.10.1923

1922 entstand aus einem Teil des Kuban (Kuban')-Schwarzmeer-Gouvernements das Tscherkessische (Adygejische) Autonome Gebiet. Die doppelte Bezeichnung ist ein Hinweis, daß die Tscherkessen auch Adygejer genannt werden. Um diese nationale Gebietseinheit besser von dem ebenfalls 1922 im Nordkaukasus gebildeten Karatschaiisch-Tscherkessischen Autonomen Gebiet unterscheiden zu können, wurde das Tscherkessische (Adygejische) Autonome Gebiet im gleichen Jahr in Adygejisches (Tscherkessisches) Autonomes Gebiet umbenannt. Bei einer weiteren Umbenennung im Jahre 1928 entfiel das zweite Ethnonym in der Klammer. Nach der Souveränitätserklärung des Gebietssowjets vom 28.6.1991 wurde das Autonome Gebiet am 3.7.1991 zu einer SSR im Bestande der RSFSR aufgewertet. Im folgenden Jahre wurden die Worte „sowjetisch" und „sozialistisch" aus dem Republiknamen entfernt.

Adygien, SSR → **Adygien**, Republik

adžaris awtonomiuri Respublika → **Adscharische Autonome Republik**

Aginskoje, Burjatischer Autonomer Kreis (russ. Aginskij Burjatskij avtonomnyj okrug), Gebiet Tschita (Čita), Russische Föderation, Föderationsbezirk Sibirien der Russischen Föderation (seit 13.5.2000)

26.9.1937-16.9.1958: **Burjat-Mongolischer Nationaler Kreis Aginskoje** (russ. Aginskij Burjat-Mongol'skij nacional'nyj okrug), Gebiet Tschita, RSFSR

16.9.1958-7.10.1977: **Burjatischer Nationaler Kreis Aginskoje** (russ. Aginskij Burjatskij nacional'nyj okrug), Gebiet Tschita, RSFSR

seit 7.10.1977: **Burjatischer Autonomer Kreis Aginskoje** (russ. Aginskij Burjatskij avtonomnyj okrug), Gebiet Tschita, RSFSR, Russische Föderation (seit 25.12.1991)

Zentrum: Dorf Aginskoje (Aginskoe) 26.9.1937-1959
stadtähnliche Siedlung Aginskoje seit 1959

Der nationale Kreis entstand 1937 im Bestande des erneut eingerichteten Gebietes Tschita durch Ausgliederung zweier Rayons (ajmakov) aus der Burjat-Mongolischen ASSR. 1958 erfolgte die Umbenennung in den Burjatischen Nationalen Kreis Aginskoje, weil diese neue Benennung der Eigenbezeichnung der autochthonen Bevölkerung genauer entspricht. Um die Bezeichnung der autonomen nationalen Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen, wird der Kreis mit Inkraftreten der Unionsverfassung vom 7.10.1977 autonomer Kreis genannt.

Aginskoje, Dorf, stadtähnliche Siedlung (russ. selo, posëlok gorodskogo tipa Aginskoe)

Das Dorf Aginskoje erhielt 1959 den höheren Status einer stadtähnlichen Siedlung.

26.9.1937-16.9.1958: Zentrum des Burjat-Mongolischen Nationalen Kreises Aginskoje, Gebiet Tschita (Čita), RSFSR

16.9.1958-7.10.1977: Zentrum des Burjatischen Nationalen Kreises Aginskoje, Gebiet Tschita, RSFSR

seit 7.10.1977: Zentrum des Burjatischen Autonomen Kreises Aginskoje, Gebiet Tschita, RSFSR, Russische Föderation (seit 25.12.1991), Föderationsbezirk Sibirien der Russischen Föderation (seit 13.5.2000)

Ahal welaýaty → **Achal**, Welajat

akhalcikhe, kalaki → **Achalziche**, Stadt

Akkerman, Gebiet (russ. Akkermanskaja oblast'), Ukrainische SSR

gebildet: 7.8.1940
am 7.12.1940 umbenannt in Gebiet Ismail (Izmail)

Zentrum: Stadt Akkerman
Am 7.12..1940 wurde das Zentrum des Gebietes in die Stadt Ismail verlegt und das Gebiet Akkerman in Gebiet Ismail umbenannt.

Das Gebiet Akkerman entstand nach der Annexion Bessarabiens durch die Rote Armee. Südbessarabien, d.h. die rumänischen Kreise (judeţe) Cetatea Albă und Ismail, wurden am

2.8.1940 der Ukrainischen SSR angegliedert und am 7.8.1940 als Gebiet Akkerman eingerichtet.

Akkerman, Stadt (russ. gorod Akkerman)

7.8.1940-7.12.1940: Zentrum des Gebietes Akkerman, Ukrainische SSR
Am 7.12.1940 wurde das Gebietszentrum in die Stadt Ismail (Izmail) verlegt. Der Stadtname wurde nicht von dem deutschen Wort Ackermann abgeleitet, sondern ist türkischen Ursprungs und bedeutet „weiße Festung".

Ak-Metschet, Stadt (russ. gorod Ak-Mečet')

1.4.1925-24.7.1925: Hauptstadt der Kirgisischen (seit 15.6.1925 Kasachischen) ASSR, RSFSR

Die Stadt Ak-Metschet wurde am 24.7.1925 in Ksyl-Orda (Kzyl-Orda=Rote Stadt) umbenannt.

Akmola, Gebiet (kasach. Aḳmola oblysy, russ. Akmolinskaja oblast'), Russisches Reich, Steppen-Generalgouvernement (1882-November 1917), RSFSR, Kasachische SSR (14.10.1939-26.12.1960 und 24.4.1961-10.12.1991), Republik Kasachstan (seit 10.12.1991)

Gebiet Akmolinsk 1868-Ende 1920 und 14.10.1939-26.12.1960
Gebiet Zelinograd (Celinograd) 24.4.1961-6.7.1992
Gebiet Akmola seit 6.7.1992

gebildet 1868 als Gebiet Akmolinsk (russ.Akmolinskaja oblast')
Ende 1920 umgewandelt in ein Gouvernement
erneut gebildet: 14.10.1939
aufgelöst: 26.12.1960
Am 24.4.1961 erhielt das ehemalige Gebietsterritorium die Bezeichnung Gebiet Zelinograd (russ. Celinogradskaja oblast'), das vom 24.4.1961 bis zum 19.10.1965 Teil der Neulandregion war.
seit 6.7.1992 Gebiet Akmola (russ. Akmolinskaja oblast')

Zentrum: Stadt Omsk 1868-1919
Stadt Akmolinsk 1919-Ende 1920 und 14.10.1939-26.12.1960
Stadt Zelinograd 24.4.1961-6.7.1992
Stadt Akmola 6.7.1992-6.5.1998
Stadt Astana seit 6.5.1998

Ein Teil des Gebietes Akmolinsk wurde 1919 zur Bildung des Gouvernements Omsk abgetrennt. Das Gebiet Akmolinsk wurde am 14.10.1939 erneut aus Teilen der Gebiete Karaganda und Nordkasachstan gebildet. Mehrere Rayons wurden 1944 zur Bildung des Gebietes Koktschetaw (Kokčetav) ausgegliedert. Am 26.12.1960 erfolgte die Auflösung. Das Territorium unterstand danach bis zur Einrichtung des Gebietes Zelinograd am 24.4.1961 direkt den Behörden der am 26.12.1960 eingerichteten Neulandregion und blieb in deren Bestande bis zum 19.10.1965. Ein Teil kam 1970 zum Gebiet Turgai (Turgaj). Am 6.7.1992 erhielten Gebiet und Gebietszentrum wieder ihre historische Bezeichnung, allerdings in der kasachischen Form Akmola. In den russischsprachigen Medien der Republik und in der

Russischen Föderation heißt die Stadt seitdem Akmola statt Akmolinsk, die Bezeichnung des Gebietes blieb unverändert. Dem Gebiet Akmola wurde etwa ein Viertel des am 22.4.1997 aufgelösten Gebietes Turgai angegliedert. Am 6.5.1998 erfolgte die Umbenennung der Gebietshauptstadt in Astana.

Aqmola qalasy → **Astana**, Stadt

Aqmola oblysy → **Akmola**, Gebiet

Akmola, *Stadt* → **Astana**, Stadt

Akmolinsk, *Gebiet* → **Akmola**, Gebiet

Akmolinsk, Gouvernement (russ. Akmolinskaja gubernija), Kirgisische ASSR, RSFSR (Ende 1920-15.6.1925), Kasachische ASSR, RSFSR (15.6.1925-15.8.1928)

gebildet: Ende 1920
aufgelöst: 15.8.1928

Hauptstadt: Petropawlowsk (Petropavlovsk)

Die territoriale Einheit entstand durch Umwandlung des gleichnamigen Gebietes in ein Gouvernement. Ein Teil des Territoriums kam am 28.5.1921 zum Gouvernement Kustanai (Kustanaj).

Akmolinsk, Kreis (russ. Akmolinskij okrug), Kasachische ASSR, RSFSR

gebildet: 3.9.1928
aufgelöst: 17.12.1930

Zentrum: Stadt Akmolinsk

Akmolinsk, *Stadt* → **Astana**, Stadt

Aqtau qalasy → **Aktau**, Stadt

Aktau, Stadt (kasach. Aqtau qalasy, russ. gorod Aktau)

seit 13.9.1991: Zentrum des Gebietes Mangistau, Kasachische SSR (13.9.1991-10.12. 1991), Republik Kasachstan (seit 10.12.1991)

Am 1.7.1964 wurde die Stadt Aktau zu Ehren des ukrainischen Dichters Taras Schewtschenko (kasach. und russ. Ševčenko) (1814-1861), der sich in diesem Gebiet in der Verbannung befand, in Schewtschenko umbenannt. Am 13.9.1991 erfolgte die Rückbenennung.

Aktjubinsk, Gebiet (kasach. Aqtöbe oblysy, russ. Aktjubinskaja oblast'), Kasachische ASSR, RSFSR (10.3.1932-5.12.1936), Kasachische SSR (5.12.1936-10. 12.1991), Region Westkasachstan (3.5.1962-1.12.1964) Republik Kasachstan (seit 10.12.1991)

gebildet: 10.3.1932

Zentrum: Stadt Aktjubinsk

Teile des Gebietes kamen 1936 bzw. 1938 zu den neugebildeten Gebieten Kustanai (Kustanaj) und Ksyl-Orda (Kzyl-Orda).

Aktjubinsk, Gouvernement (russ. Aktjubinskaja gubernija), Kirgisische ASSR, RSFSR (28.5.1921-15.6.1925), Kasachische ASSR, RSFSR (15.6.1925-18.6.1928)

gebildet: 28.5.1921

aufgelöst: 18.6.1928

Hauptstadt: Aktjubinsk

Das Gouvernement entstand durch Ausgliederung aus dem Gouvernement Orenburg-Turgai (Orenburg-Turgaj). Ein Teil des Gouvernementsterritoriums wurde dem am 14.1.1924 gebildeten Gouvernement Uralsk (Ural'sk) übertragen.

Aktjubinsk, Kreis (russ. Aktjubinskij okrug), Kasachische ASSR, RSFSR

gebildet: 3.9.1928

aufgelöst: 17.12.1930

Zentrum: Stadt Aktjubinsk

Aktjubinsk, Stadt (kasach. Aqtöbe qalasy, russ. gorod Aktjubinsk)

28.5.1921-18.6.1928: Hauptstadt des Gouvernements Aktjubinsk, Kirgisische ASSR, RSFSR (28.5.1921-15.6.1925), Kasachische ASSR, RSFSR (15.6.1925-18.6.1928)

3.9.1928-17.12.1930: Zentrum des Kreises Aktjubinsk, Kasachische ASSR, RSFSR

seit 10.3.1932: Zentrum des Gebietes Aktjubinsk, Kasachische ASSR, RSFSR (10.3. 1932-5.12.1936), Kasachische SSR (5.12.1936-10.12.1991), Region Westkasachstan (3.5.1962-1.12.1964), Republik Kasachstan (seit 10.12.1991)

3.5.1962-1.12.1964: Zentrum der Region Westkasachstan, Kasachische SSR

Aqtöbe qalasy → **Aktjubinsk**, Stadt

Aqtöbe oblysy → **Aktjubinsk**, Gebiet

Alagir, Siedlung (russ. selenie Alagir)

1924-30.9.1931: Zentrum des Kreises Alagir-Ardon, Nordossetisches Autonomes Gebiet, RSFSR, Nordossetische Region (26.2.1925-30.9.1931)

Alagir-Ardon, Kreis (russ. Alagiro-Ardonskij okrug), Nordossetisches Autonomes Gebiet, Nordkaukasische Region (26.2.1925-30.9.1931), RSFSR
gebildet: 1924
am 17.1.1927 bestätigt als Kreis mit dem Status eines Rayons
am 30.9.1931 umbenannt in Rayon
Zentrum: Siedlung Alagir

Aldan, Kreis (russ. Aldanskij okrug), Jakutische ASSR, RSFSR
gebildet: 1927
aufgelöst: 23.7.1930
Zentrum: Stadt Tommot

Aldan, Kreis (russ. Aldanskij okrug), Jakutische ASSR, RSFSR
gebildet: 8.4.1939
aufgelöst: 11.7.1947
Zentrum: Stadt Aldan

Aldan, Stadt (russ. gorod Aldan)
8.4.1939-11.7.1947: Zentrum des Kreises Aldan, Jakutische ASSR, RSFSR

Aleksandrija, Kreis (russ. Aleksandrijskij okrug), Gouvernement Jekaterinoslaw (Ekaterinoslav), Ukrainische SSR
gebildet: 12.4.1923
aufgelöst: 3.6.1925
Zentrum: Stadt Aleksandrija

Aleksandrija, Stadt (russ. gorod Aleksandrija)
12.4.1923-3.6.1925: Zentrum des Kreises Aleksandrija, Gouvernement Jekaterinoslaw (Ekaterinoslav), Ukrainische SSR

Aleksandrow, Kreis (russ. Aleksandrovskij okrug), Industriegebiet Iwanowo (Ivanovo), RSFSR
gebildet: 10.6.1929
aufgelöst: 23.7.1930
Zentrum: Stadt Aleksandrow (Aleksandrov)

Aleksandrow, Stadt (russ. gorod Aleksandrov)
10.6.1929-23.7.1930: Zentrum des Kreises Aleksandrow, Industriegebiet Iwanowo (Ivanovo), RSFSR

Aleksandrowsk, Gouvernement (russ. Aleksandrovskaja gubernija), Ukrainische SSR

am 16.4.1920 gebildet aus Teilen des Gouvernements Jekaterinoslaw (Ekaterinolsav)
am 23.3.1921 umbenannt in Gouvernement Saporoschje (Zaporož'e)

Hauptstadt: Aleksandrowsk (Aleksandrovsk)

Aleksandrowsk, Stadt (russ. gorod Aleksandrovsk)

16.4.1920-23.3.1921: Hauptstadt des Gouvernements Aleksandrowsk, Ukrainische SSR (23.3.1921 umbenannt in Saporoschje/Zaporož'e)

Aleksandrowsk, Stadt (russ. gorod Aleksandrovsk)

4.1.1926-20.1.1927: Zentrum des Kreises Sachalin (= nördlicher Teil der Insel), Fernöstliche Region, RSFSR

Die Stadt erhielt am 20.1.1927 den Beinamen Sachalinski (Sachalinskij), um sie von anderen gleichnamigen Städten Rußlands unterscheiden zu können.

Aleksandrowski, Fort (russ. Fort Aleksandrovskij)

26.8.1920-2.9.1924 und 10.11.1924-19.2.1925: Zentrum des Landkreises Ada, der den Status eines Gouvernements hatte, Kirgisische ASSR, RSFSR

Aleksandrowski, Posten (russ. post Aleksandrovskij)

1909-April 1917: Zentrum des Gebietes Sachalin, Russisches Reich, später RSFSR

Der ehemalige Militärposten wurde am 3.6.1917 von der Provisorischen Regierung Rußlands in die Stadt Aleksandrowsk umbenannt. Am 20.1.1927 erhielt die Stadt den Beinamen Sachalinski (russ. Aleksandrovsk-Sachalinskij), um sie von anderen gleichnamigen Städten Rußlands unterscheiden zu können.

Aleksandrowsk-Sachalinski, Stadt (russ. gorod Aleksandrovsk-Sachalinskij)

20.1.1927-20.10.1932: Zentrum des Kreises Sachalin (= nördlicher Teil der Insel), Fernöstliche Region, RSFSR
20.10.1932-18.4.1947: Zentrum des Gebietes Sachalin (= nördlicher Teil der Insel), RSFSR

Die Stadt hieß bis zum 20.1.1927 Aleksandrowsk. Um sie von anderen gleichnamigen Städten Rußlands unterscheiden zu können, erhielt sie den Beinamen Sachalinski.

Alma-Ata, Gebiet (kasach. Almaty oblysy, russ. Alma-Atinskaja oblast'), Kasachische ASSR, RSFSR (10.3.1932-5.12.1936), Kasachische SSR (5.12.1936-10.12.1991), Republik Kasachstan (seit 10.12.1991)

gebildet: 10.3.1932

Zentrum: Stadt Alma-Ata